

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

25/2022

25. Juni 2022



gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



**BRANDSCHUTZ
ETTISWIL AG**

WWW.BE-ETTISWIL.CH

**WIR SCHÜTZEN WAS
IHNEN WICHTIG IST**



Ausbildung**Plus**

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3

CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07

loetscher-plus@ltp.ch

www.ltp.ch



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch



SCHACHER ZÄUNE AG

HOCHDORF 041 910 48 16

LUZERN 041 250 50 01

35 Jahre
ZÄUNspezialist

www.zaun.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG)	2250
Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters	2257
Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitte 12 und 13, Ey/Blindei und Wolhusen, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen	2258
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2021	2259
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	2260
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz Kleine Emme, Los 1, Abschnitt Rotewald 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen	2261
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 und Lärmschutzmassnahmen an der K 12 und K 18, Gemeinde Ettiswil	2262
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root	2263
Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2022	2264
Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht «Finanzleitbild 2022»	2265
Kurzprotokoll Session vom 20. und 21. Juni 2022	2266

Regierungsrat

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht	2283
Kredit für die Miete von Räumen und Infrastruktur für Verkehrsprüfungen des Strassenverkehrsamtes	2285
Abrechnung über die Sanierung und den Umbau der ZHB Luzern	2285
Kredit für die Sanierung der K 10 von Wiggen bis zur Grenze Kanton Bern	2286
Einladung zur Gedenkfeier Sempach 2022	2286

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Root	2287
Verkehrsordnung in der Stadt Sursee	2288
Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen	2289
Entscheidsmittelungen	2290
Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderungen zur Stellungnahme	2291

Inhalt

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	2292
Testamentseröffnungen	2293
Stadt Luzern: Freiwillige öffentliche Liegenschaftssteigerung	2294
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen	2295
Stadt Willisau: Verkehrsanordnung	2296

Grundstückerverb

2298

Planungs- und Baurecht

Genehmigung Baulinienplan	2312
Öffentliche Planaufgaben	2312

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	2328
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	2332
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	2340

Offene Stellen

2348

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschungen im Anwaltsregister	2351
Erlöschen der Beurkundungsbefugnisse	2352

Bezirksgerichte

Vorladung	2353
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen	2353
Aufforderung zur Stellungnahme	2354
Urteilsmitteilung	2355
Aufforderungen zur Kostensicherung	2355
Bestätigung des Nachlassvertrages	2356
Gerichtliche Verbote	2356
Kapitalaufruf	2357
Kraftloserklärungen	2357

Inhalt

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	2358
Vorläufige Konkursanzeigen	2360
Kollokationspläne und Inventare	2362
Aufschiebende Wirkung Konkurs	2363
Einstellung der Konkursverfahren	2363
Schluss der Konkursverfahren	2364
Zahlungsbefehle	2365

Gesetzessammlung

28. Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)	109
29. Ausführungsbestimmungen der ZBSA betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	111
30. Ausführungsbestimmungen der ZBSA über die berufliche Vorsorge	113
31. Verordnung zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil-, Straf- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Justizverordnung, JusV)	114
32. Gesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, FZG)	116
33. Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht	118
34. Personalverordnung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PVO PH Luzern)	120
35. Reglement für den Verkehrsverbund Luzern	129
36. Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht	131

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2022

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG)

Änderung vom 20. Juni 2022

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –

Geändert: 370 | 372 | 395

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Oktober 2021¹,
beschliesst:

I.

Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG) vom 19. Juni 2007² (Stand 1. Januar 2008)
wird wie folgt geändert:

Ingress (*geändert*)

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf die Artikel 14 und 87 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019³,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Januar 2007⁴,

beschliesst:

¹ B 90-2021

² SRL Nr. 370

³ SR 520.1

⁴ GR 2007 863

§ 1 Abs. 1 (*geändert*)

¹ Das Gesetz regelt die Rechte und Pflichten von Kanton, Gemeinden und Privaten im Bevölkerungsschutz, insbesondere den Einsatz der Partnerorganisationen, die zeit- und lagegerechte Führung und die gemeinsame Ausbildung.

§ 2

aufgehoben

§ 7 Abs. 4 (*neu*)

⁴ Die Gemeinden können sich zu regionalen Führungsstäben zusammenschliessen. Die Regelungen für die Führungsstäbe der Gemeinden gelten sinngemäss auch für die regionalen Führungsstäbe.

§ 8 Abs. 1 (*aufgehoben*), **Abs. 2** (*geändert*)

¹ *aufgehoben*

² Die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz stimmen die Organisation, die Ausbildung und deren Leistungsziele, die Bereitschaft sowie die Materialbeschaffung aufeinander ab. Sie können insbesondere über die gemeinsame Ausbildung Zusammenarbeitsverträge abschliessen.

§ 9 Abs. 4 (*geändert*), **Abs. 5** (*geändert*)

⁴ Die technischen Betriebe sind insbesondere verantwortlich für die Gewährleistung der Verfügbarkeit von unverzichtbaren Gütern und Dienstleistungen für die Bevölkerung.

⁵ Der Zivilschutz ist insbesondere verantwortlich für den Schutz und die Rettung der Bevölkerung, für die Betreuung schutzsuchender Personen, für die Führungsunterstützung und die Unterstützung der anderen Partnerorganisationen sowie für den Schutz der Kulturgüter.

§ 12a (*neu*)

Schutz kritischer Infrastrukturen

¹ Die zuständige kantonale Behörde erstellt ein Inventar kritischer Infrastrukturen von kantonalen Bedeutung und aktualisiert dieses periodisch.

² Sie arbeitet mit den Betreiberinnen und Betreibern von kritischen Infrastrukturen zusammen und berät diese bei den Planungs- und Schutzmassnahmen.

³ Die Betreiberinnen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen geben der zuständigen kantonalen Behörde die für die Erstellung des Inventars erforderlichen Informationen bekannt.

⁴ Der Regierungsrat regelt das Nähere.

§ 12b (*neu*)

Gemeinsame Kommunikationssysteme

¹ Der Regierungsrat regelt in der Verordnung die kantonalen Zuständigkeiten für die gemeinsamen Kommunikationssysteme von Bund, Kantonen und Dritten.

II.**1.**

Gesetz über den Zivilschutz (ZSG) vom 19. Juni 2007⁵ (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Ingress (*geändert*)

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf die Artikel 14, 45 Absatz 1 und 46 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019⁶ und Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 20. Juni 2014⁷,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Januar 2007⁸,

beschliesst:

Titel am Anfang des Dokuments

1 (*aufgehoben*)

§ 1

aufgehoben

§ 2 Abs. 2 (*geändert*)

² Nicht eingeteilte Schutzdienstpflichtige erfasst die zuständige Behörde im gesamtschweizerischen Personalpool.

- a. *aufgehoben*
- b. *aufgehoben*
- c. *aufgehoben*

⁵ SRL Nr. [372](#)

⁶ SR [520.1](#)

⁷ SR [520.3](#)

⁸ GR 2007 863

§ 3 Abs. 6 (neu)

⁶ Der Kanton kann eine kantonale Zivilschutzformation betreiben. Der Regierungsrat regelt das Nähere.

§ 7 Abs. 1

¹ Der Kanton ist zuständig für

- b. (*geändert*) die Kontrollführung über die Schutzdienstpflichtigen, die Erfassung von nicht eingeteilten Schutzdienstpflichtigen im gesamtschweizerischen Personalpool und die Einteilung von Personen aus diesem Pool, die vorzeitige Entlassung zu Gunsten der Partnerorganisationen sowie den Ausschluss,
- c^{bis}. (*neu*) das Betreiben eines Ausbildungszentrums,
- d. (*geändert*) das Aufgebot, die Dispensation und die Verschiebung bei kantonalen Kursen sowie bei Kursen der kantonalen Zivilschutzformation,
- g. (*geändert*) die Festlegung des minimal notwendigen Materials der Zivilschutzformationen,
- g^{bis}. (*neu*) die persönliche Ausrüstung der Schutzdienstpflichtigen,
- h. (*geändert*) die Bewilligung von Schutzräumen, die Festlegung der Ersatzbeiträge und die Steuerung des Schutzraumbaus,
- i. (*geändert*) die Kontrolle von Schutzanlagen und Schutzräumen,
- i^{bis}. (*neu*) den Bau, die Ausrüstung, den Unterhalt, die Erneuerung und den Betrieb der kantonalen Schutzanlagen,

§ 8 Abs. 1

¹ Die Gemeinden sind zuständig für

- e. *aufgehoben*
- h. *aufgehoben*
- i. (*geändert*) den Bau, die Ausrüstung, den Unterhalt, die Erneuerung und den Betrieb der kommunalen Schutzanlagen.

§ 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

¹ Bauliche und technische Veränderungen an Schutzbauten sind durch die zuständige kantonale Behörde zu bewilligen.

² Die Eigentümerinnen und Eigentümer von sanitätsdienstlichen Schutzanlagen gewähren bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten dem koordinierten Sanitätsdienst den sofortigen Zutritt.

³ *aufgehoben*

§ 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

¹ Die zuständige kantonale Behörde kontrolliert nach den Vorgaben des Bundes periodisch die Betriebsbereitschaft und den Unterhalt der Schutzbauten.

³ *aufgehoben*

§ 11 Abs. 3 (*geändert*)

³ Der Regierungsrat bezeichnet die kantonalen Behörden, die für die Festlegung des Bedarfs an Schutzanlagen zuständig sind.

§ 13 Abs. 1

¹ Der Kanton trägt die Kosten

- b. (*geändert*) für die Grund-, Zusatz-, Kader- und Weiterbildungskurse,
- b^{bis}. (*neu*) für das Betreiben eines Ausbildungszentrums,
- b^{ter}. (*neu*) für die persönliche Ausrüstung der Schutzdienstpflichtigen,
- c^{bis}. (*neu*) für die periodische Kontrolle der privaten und öffentlichen Schutzräume,
- d. (*geändert*) für die vom Bund nicht gedeckten Ausgaben für den Bau, die Ausrüstung, den Unterhalt, die Erneuerung und den Betrieb der kantonalen Schutzanlagen,

§ 14 Abs. 1, Abs. 2 (*geändert*), **Abs. 3** (*neu*)

¹ Die Gemeinden tragen die Kosten für

- d. (*geändert*) die öffentlichen Schutzräume,
- e. (*geändert*) die vom Bund nicht gedeckten Ausgaben für den Bau, die Ausrüstung, den Unterhalt, die Erneuerung und den Betrieb der kommunalen Schutzanlagen,
- h. *aufgehoben*

² Für Hilfeleistungen bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen sowie für Instandstellungsarbeiten ausserhalb des Gebietes der eigenen Zivilschutzorganisation trägt grundsätzlich die Hilfe empfangende Gemeinde die Kosten für den Sold, den Transport, die Unterkunft und die Verpflegung von Personen sowie für die Betriebsstoffe und den Transport von Mitteln. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der helfenden Gemeinde.

³ Der Regierungsrat kann für die verrechenbaren Kosten nach Absatz 2 in der Verordnung eine Pauschale festlegen. Dabei berücksichtigt er die Bedürfnisse der Zivilschutzorganisationen.

§ 14a (*neu*)

Kostentragung bei Einsätzen für kantonale Behörden

¹ Bei Einsätzen einer Zivilschutzorganisation, die diese für eine kantonale Behörde leistet, gilt für die Kostentragung § 14 Absätze 2 und 3 sinngemäss.

§ 15 Abs. 1 (*geändert*), **Abs. 2** (*neu*), **Abs. 3** (*neu*)

¹ Bei Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft sind die Kosten in der Regel durch die Verursacherinnen und Verursacher der Leistungen zu übernehmen.

² Der Regierungsrat legt die Höhe der Entschädigung für nationale und kantonale Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft fest. Dabei berücksichtigt er die Bedürfnisse der Zivilschutzorganisationen. Bei regionalen und kommunalen Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft entscheidet die anbietende Behörde über die Höhe des zu bezahlenden Betrags.

³ Wer um einen Einsatz des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene ersucht, muss den Kanton oder die Gemeinden im Schadensfall für Leistungen an Dritte schadlos halten und hat gegenüber diesen Gemeinwesen keine Schadenersatzansprüche für ihm oder ihr direkt zugefügte Schäden. Vorbehalten bleiben Ansprüche aus vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadenszufügung.

2.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Kantonales Landesversorgungsgesetz) vom 20. Juni 2005⁹ (Stand 1. November 2005) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung vom 17. Juni 2016¹⁰,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. November 2004¹¹,

beschliesst:

§ 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Gegen Entscheide gemäss den Artikeln 31–33 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung kann innert fünf Tagen Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat keine aufschiebende Wirkung.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

⁹ SRL Nr. 395

¹⁰ SR 531. Auf dieses Gesetz wird im Folgenden nicht mehr hingewiesen.

¹¹ GR 2005 684

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2022
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz
und die Renaturierung Kleine Emme, Los 2,
Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und
Gemeinde Malters**

vom 20. Juni 2022

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 1. Februar 2022,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 21,51 Millionen Franken (Preisbasis September 2021) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Rolf Bossart
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2022

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitte 12 und 13, Ey/Blindei und Wolhusen, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 8. Februar 2022,

beschliesst:

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 3, Abschnitt Ey/Blindei und Wolhusen, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 6 Millionen Franken (Preisstand 2020) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2021

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 12. April 2022,
beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2021 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zum Jahresbericht 2021 überweist der Kantonsrat folgende Bemerkung an den Regierungsrat:

Für den AFP 2023–2026 ist ab dem Jahr 2024, spätestens ab 2025 ein Betrag von jährlich 40 Millionen Franken als Platzhalter für eine zu erarbeitende Steuergesetzrevision einzustellen. Die Steuergesetzrevision ist auf die Bundeslösung für die OECD-Mindeststeuern abzustimmen, und allfällige Mehreinnahmen aus dieser eidgenössischen Steuergesetzrevision sind zusätzlich für die kantonale Steuergesetzrevision zu verwenden.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 12. April 2022,

beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Sonderkredit für den Hochwasserschutz Kleine
Emme, Los 1, Abschnitt Rotewald 2. Etappe,
Gemeinden Luzern und Emmen**

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 11. Januar 2022,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz Kleine Emme, Los 1, Abschnitt Rotewald 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredits für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 und Lärmschutzmassnahmen an der K 12 und K 18, Gemeinde Ettiswil

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. Februar 2022,

beschliesst:

1. Die Abrechnung des Sonderkredits für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 und Lärmschutzmassnahmen an der K 12 und K 18 in der Gemeinde Ettiswil wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs,
2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root**

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. Februar 2022,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2022

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 12. April 2022,

beschliesst:

1. Für den touristischen Verkehr wird im Aufgabenbereich 2032 (BUWD – Raum und Wirtschaft) ein Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2022 (Erfolgsrechnung) in Höhe von 1 Million Franken bewilligt.
2. Im Rahmen der Gesuchsprüfung ist sicherzustellen, dass keine Überentschädigungen erfolgen. Zudem ist in Abstimmung mit dem Bundesamt für Verkehr – auch über die Kantone hinweg – eine Gleichbehandlung der Unternehmen anzustreben, die mit covidbedingten finanziellen Massnahmen unterstützt werden.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht «Finanzleitbild 2022»

vom 20. Juni 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 10. Mai 2022,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht «Finanzleitbild 2022» wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen

Luzern, 20. Juni 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. *S. 8 / 2.2 Einnahmen: Grundsatz 4*
Die Mittel für die kantonale Steuergesetzrevision sollen nicht auf die eventuellen Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer begrenzt werden.
2. *S. 47 / 4.3.3.2 Reaktionszeit – notwendiger Spielraum im Voranschlagsjahr*
Um den notwendigen Spielraum im Voranschlagsjahr bei sich ändernden SNB-Zahlungen zu erhalten, soll in Zukunft die Lösung von Postulat P 776 (Variante 3) umgesetzt werden.

Kurzprotokoll Session vom 20. und 21. Juni 2022

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen

Eröffnet wurden:

- 38 Vorstösse
- Rücktritt Ludwig Peyer, Willisau, als Kantonsrat
- Rücktritt Markus Gehrig, Luzern, als Kantonsrat
- Rücktritt Claudia Bernasconi, Greppen, als Kantonsrätin
- Rücktritt Sereina Müller, Luzern, als frei einsetzbare Richterin
- Verabschiedung von Maurus Frey, Luzern, als Kantonsrat
- Verabschiedung von Ludwig Peyer, Willisau, als Kantonsrat
- Vereidigung von Thomas Kummer, Willisau, als Kantonsrat
- Vereidigung von Michaela Tschuor, Wikon, als Kantonsrätin
- Vereidigung von Bärbel Horat, Kriens, als Kantonsrätin

2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse

Dringlich erklärt wurden: A 901, P 902, A 903, A 905, P 907, A 909

- Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die kurzfristige Schliessung der Polizeiposten während der Sommermonate / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

- Postulat Frye Urban und Mit. über keine Unterbringung von geflüchteten Menschen in unterirdischen Zivilschutzanlagen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung

- Anfrage Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die temporäre Postenschliessung der Luzerner Kantonspolizei in den Sommerferien / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

- Anfrage Hartmann Armin namens der SVP-Fraktion über die vorübergehende Schliessung der Polizeiposten im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

- Postulat Wedekind Claudia und Mit. über die temporäre Postenschliessung der Luzerner Polizei in den Sommermonaten / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung

Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung

- Anfrage Spring Laura und Mit. über die Asylsozialhilfe / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
- 3. B 90 Einführung neues Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrecht; Entwürfe Änderungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und des Gesetzes über den Zivilschutz / Justiz- und Sicherheitsdepartement
2. Beratung
Kommission Justiz und Sicherheit
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung mit 103 zu 3 Stimmen.
- 4. B 111 A Jahresbericht 2021 – Teil I: Geschäftsbericht (B 111a) / Teil II: Jahresrechnung (B 111b)
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2021 / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
Beschlussfassung des Kantonsrates: Genehmigung mit 95 zu 13 Stimmen
- 5. B 111 B Jahresbericht 2021 – Teil I: Geschäftsbericht (B 111a) / Teil II: Jahresrechnung (B 111b)
 - Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
Beschlussfassung des Kantonsrates: Genehmigung mit 97 zu 0 Stimmen
- 6. B 111 C Jahresbericht 2021 – Teil I: Geschäftsbericht (B 111a) / Teil II: Jahresrechnung (B 111b)
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
Beschlussfassung des Kantonsrates: Genehmigung mit 98 zu 0 Stimmen
- 7. Jahres- und Finanzbericht 2021 Luzerner Kantonsspital Luzern Sursee Wolhusen. Kenntnisnahme
Planungs- und Finanzkommission
Beschlussfassung des Kantonsrates: Kenntnisnahme
- 8. Geschäftsbericht 2021 der Luzerner Psychiatrie. Kenntnisnahme
Planungs- und Finanzkommission
Beschlussfassung des Kantonsrates: Kenntnisnahme

9. B 101 Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Luzerner Museum; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement
1. Beratung
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung nach 1. Beratung mit 93 zu 0 Stimmen
10. B 102 A Revision Beschaffungsrecht; Entwürfe Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019
– Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
1. Beratung
Kommission Wirtschaft und Abgaben
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung nach 1. Beratung mit 111 zu 0 Stimmen
11. B 102 B Revision Beschaffungsrecht; Entwürfe Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019
– Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
Beschlussfassung des Kantonsrates: Die Schlussabstimmung findet nach der 2. Beratung zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) statt.
12. B 99 Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung mit 103 zu 0 Stimmen. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.
13. B 100 Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitte 12 und 13, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung mit 102 zu 0 Stimmen. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

14. B 98 Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz Kleine Emme, Los 1, Abschnitt Rotewald 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschlussfassung des Kantonsrates: Genehmigung mit 98 zu 0 Stimmen
15. B 104 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K18 und Lärmschutzmassnahmen an der K 12 und K 18, Gemeinde Ettiswil; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschlussfassung des Kantonsrates: Genehmigung mit 99 zu 0 Stimmen
16. B 105 Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
Beschlussfassung des Kantonsrates: Genehmigung mit 98 zu 0 Stimmen
17. B 112 Unterstützung Angebote des touristischen Verkehrs (Bergbahnen) während der Covid-19-Pandemie; Entwurf Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung mit 97 zu 3 Stimmen. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.
18. B 113 Finanzleitbild 2022; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung mit 68 zu 34 Stimmen
19. Petition «Freie Wahl statt MaskenZWANG»
Beschlussfassung des Kantonsrates: Kenntnisnahme im Sinn des Antrages der EBKK mit 80 zu 0 Stimmen
20. Petition «Kantonale Brückenleistung für 60plus statt Sozialhilfe»
Beschlussfassung des Kantonsrates: Kenntnisnahme im Sinn des Antrages der GASK mit 92 zu 0 Stimmen
21. Bestellen einer Spezialkommission im Rahmen des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern (M 751)
Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung mit 93 zu 0 Stimmen

22. Wahl des Kantonsratspräsidiums für die Amtsdauer 2022/2023 (§ 12 Abs. 1a des Kantonsratsgesetzes)
Gewählt sind:
 – Rolf Born, Emmen, als Kantonsratspräsident
 – Judith Schmutz, Rain, als Vizepräsidentin des Kantonsrates
23. Wahl des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für die Amtsdauer 2022/2023 (§ 7a Abs. 1 des Organisationsgesetzes)
Gewählt sind:
 – Guido Graf, Pfaffnau, als Regierungspräsident
 – Fabian Peter, Inwil, als Vizepräsident des Regierungsrates
24. Wahl einer Richterin / eines Richters am Bezirksgericht Willisau für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Stéphanie Züllig)
Gewählt ist: Sereina Müller, Luzern
25. Erneuerungswahlen der Staatsanwaltschaft für die Amtsdauer 2023–2026
Gewählt sind: siehe Anhang 1
26. Erneuerungswahlen der Gruppe erstinstanzliche Gerichte für die Amtsdauer 2023–2026
Gewählt sind: siehe Anhang 2
27. Erneuerungswahlen der Gruppe Schlichtungsbehörden für die Amtsdauer 2023–2026
Gewählt sind: siehe Anhang 3
28. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023
Beschlussfassung des Kantonsrates:
 – Kommission Justiz und Sicherheit
 Thomas Kummer, G/JG (anstelle Valentin Arnold)
 – Aufsichts- und Kontrollkommission
 Michaela Tschuor, Die Mitte (anstelle Ludwig Peyer)
 – Staatspolitische Kommission
 Michaela Tschuor, Die Mitte (anstelle Ludwig Peyer)

Parlamentarische Vorstösse

29. P 652 Postulat Schneider Andy und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
30. A 778 Anfrage Schaller Riccarda und Mit. über die Reihentestungen in den Luzerner Schulen / Bildungs- und Kulturdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.

31. M 618 Motion Meier Anja und Mit. über eine kantonale Gesetzesgrundlage für Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung als Postulat
32. P 737 Postulat Engler Pia und Mit. über die Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern» / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung
33. A 741 Anfrage Stadelmann Karin und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Luzern im Hinblick auf zukünftige Aufgaben, die gemeinschaftliches Handeln erfordern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
34. A 845 Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von Lastwagen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
35. A 748 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Bekämpfung von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
36. M 630 Motion Frey Monique und Mit. über ein regionales, faires, gesundes und ökologisches Ernährungssystem / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
37. P 738 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über wirksame Massnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
38. A 732 Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Gesundheit der Männer im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

39. A 733 Anfrage Jung Gerda und Mit. über die Folgen der erfolgreichen Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
40. P 752 Postulat Koch Hannes und Mit. über die Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Luzern schnellstmöglich handeln / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*
41. A 747 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Herausforderungen bei der ambulanten und stationären Versorgung in der Langzeitpflege / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.
42. A 750 Anfrage Schurtenberger Helen und Mit. über «form follows function» im Spitalneubau / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Keine Diskussion.
43. A 764 Anfrage Wyss Josef und Mit. über die Hospiz-Situation Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
44. A 833 Anfrage Huser Claudia und Mit. über die Beschäftigung von Mitgliedern der Kirschblütengemeinschaft in der Luzerner Psychiatrie / Gesundheits- und Sozialdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Keine Diskussion.
45. P 570 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über das Beschaffungswesen bei Grossprojekten im Totalunternehmer-/Generalunternehmer-Modell / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung*
46. M 622 Motion Räber Franz und Mit. über Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Rückzug durch Motionär*

47. M 637 Motion Hartmann Armin und Mit. über die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Entschädigung von Härtefällen aus Rückzonungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung
48. P 648 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Anpassung der Rückzonungsstrategie zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen sowie Natur und Landschaft / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2022
49. M 668 Motion Birrer Martin und Mit. über die Sicherstellung ausreichender Parkplatzkapazitäten in den Gemeinden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2022
50. A 749 Anfrage Schmutz Judith und Mit. über den Einfluss der Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2022
51. A 757 Anfrage Spring Laura und Mit. über die Verkehrsgrundlagen für den Bypass / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2022
52. A 756 Anfrage Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über Hochwasser am Sempachersee / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
53. A 853 Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über die Bewilligung für die Powerdays in Knutwil und die bundesrechtlichen Vorgaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.
54. P 661 Postulat Koch Hannes und Mit. über Green IT in der kantonalen Verwaltung / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2022

55. M 687 Motion Frey Maurus und Mit. über zwingend öffentliche Ausschreibung von Kaderstellen der kantonalen Verwaltung / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2022
56. P 711 Postulat Candan Hasan und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsfördernde Pachtverträge / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2022
57. A 716 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über angemessene Gebühren / Finanzdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2022
58. A 789 Anfrage Müller Guido und Mit. über die Kontrolle der Gebührenhöhen und die Verfügung von Korrekturmassnahmen bei Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2022
59. P 726 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Überprüfung des Steuerwerts von Privatautos / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2022
60. M 777 Motion Cozzio Mario und Mit. über die Schaffung positiver Steueranreize für Vorsorgebeiträge an die zweite und dritte Säule / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der September-Session 2022
61. A 774 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über das Service-Portal Luzern und E-Government im Allgemeinen / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.
62. A 800 Anfrage Brunner Simone und Mit. über das Auskunftsbegehren der Wettbewerbskommission zur Luzerner Steuer-Software / Finanzdepartement
Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der September-Session 2022

Anhang 1**Erneuerungswahlen der Staatsanwaltschaft**

Für die Amtsdauer 2023–2026 wählte der Kantonsrat:

als vollamtliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:

- Belliger Nicole, Rain, FDP
- Berlinger Adrian, Luzern, FDP
- Birrer Simon, Buochs, Die Mitte
- Bucher Michael, Ebikon, FDP
- Burri Daniel, Luzern, FDP
- Dahinden Heidi, Rothenburg, Die Mitte
- Erni Simon, Ebikon, Die Mitte
- Fracheboud Alain, Luzern, GLP
- Frey Georges, Willisau, SP
- Fuchs Roger, Ruswil, SVP
- Geisseler Helene, Luzern, SP
- Gyger Adrian, Luzern, SP
- Hüsler Roland, Hildisrieden, SVP
- Jaun Gisela, Luzern, Die Mitte
- Kronenberg Martin, Oberkirch, SVP
- Kuhn Caroline, Luzern, Die Mitte
- Kurtovic-Velic Medina, Luzern, Grüne
- Lüthi Pascal, Kriens, parteilos
- Mainetti Claudio, Rain, parteilos
- Meier Daniel, Luzern, parteilos
- Nieminen Orvo, Kriens, FDP
- Piller Dominique, Luzern, Grüne
- Portmann Mark, Malters, parteilos
- Reitberger Thomas, Emmenbrücke, FDP
- Rey Alexander, Kriens, parteilos
- Ritzmann Christoph, Luzern, Die Mitte
- Rogger Roland, Steinhausen, GLP
- Ruesch Stefan, Schüpfheim, Die Mitte
- Schwarzentruher Bruno, Ruswil, Die Mitte
- Stocker Roman, Hitzkirch, Die Mitte
- Tresch Andrea, Luzern, Grüne
- Vogt Claudia, Hochdorf, parteilos
- von Rotz Erika, Sarnen, parteilos
- Walker Christian, Horw, parteilos
- Wüst Reto, Luzern, SVP

als hauptamtliche Staatsanwältinnen:

- Arnold Andrea, Altdorf, SVP
- Eicher Nicole, Luzern, parteilos
- Lüthold Cristina, Nottwil, SVP
- Schwytzer von Buonas Maureen, Luzern, Grüne

als vollamtliche Jugendanwälte:

- Schneider Carmen, Luzern, Die Mitte
- Bühler Jan, Luzern, SP

als hauptamtliche Jugendanwältin:

- Ueberschlag Sibylle, Kriens, SVP

als Oberstaatsanwalt auf Antrag des Regierungsrates:

- Burri Daniel, Luzern, FDP

Anhang 2**Erneuerungswahlen der Gruppe erstinstanzliche Gerichte**

Für die Amtsdauer 2023–2026 wählte der Kantonsrat:

Bezirksgericht Luzern (inkl. Jugendgericht):

als Richterinnen und Richter:

- Burri Edith, Malters, SP
- Fassbind Fridolin, Meggen, FDP
- Huber Roland, Meggen, SVP
- Meyer Mugglin Anja, Luzern, SP
- Mugglin Koch Mirjam, Luzern, Die Mitte
- Rohrer Jonas, Luzern, Grüne
- Studer Sabine, Luzern, Grüne
- Troxler Monika, Kottwil, FDP
- Wiprächtiger Stefan, Kriens, SP
- Zumthurn André, Beromünster, FDP

als Abteilungspräsidentin und Abteilungspräsidenten (inkl. Jugendgericht):

- Fassbind Fridolin, Meggen, FDP
- Meyer Mugglin Anja, Luzern, SP
- Wiprächtiger Stefan, Kriens, SP

als Präsident des Jugendgerichts:

- Fassbind Fridolin, Meggen, FDP

Bezirksgericht Kriens (inkl. Zwangsmassnahmengericht)

als Richterinnen und Richter:

- Bachmann Rebecca, Rain, GLP
- Buholzer Peter, Kriens, Die Mitte
- Emmenegger Kilian, Luzern, Grüne
- Günter Michael, Hochdorf, SVP
- Meuli Peter, Meggen, Die Mitte
- Schlüssel Victoria, Dagmersellen, Die Mitte
- Schützenhofer Sidler Myriam, Kriens, SP
- Sigrist Kathrin, Luzern, SVP
- Vögli Beat, Horw, FDP
- Wüest Patrik, Reiden, Die Mitte

als Abteilungspräsidenten (inkl. Zwangsmassnahmengericht):

- Emmenegger Kilian, Luzern, Grüne
- Meuli Peter, Meggen, Die Mitte
- Vögli Beat, Horw, FDP

als Präsidenten des Zwangsmassnahmengerichts:

- Meuli Peter, Meggen, Die Mitte

Bezirksgericht Hochdorf

als Richterinnen und Richter:

- Afonso Villarino Simone, Eich, Die Mitte
- Günter-Jans Stephanie, Hochdorf, SVP
- Häller Fischer Andrea, Rothenburg, Die Mitte
- Jozic Cornelia, Luzern, FDP
- Mengolian Daniel, Luzern, SP
- Thürig Pius, Hochdorf, FDP
- Trüeb Thomas, Meggen, Die Mitte
- Unternährer Meier Priska, Luzern, FDP
- Wüest Stefan, Ballwil, Die Mitte
- Ziswiler-Wicki Andrea, Eschenbach, Die Mitte
- Zurmühle Christoph, Rothenburg, FDP

als Abteilungspräsidentin und Abteilungspräsidenten:

- Jozic Cornelia, Luzern, FDP
- Trüeb Thomas, Meggen, Die Mitte
- Wüest Stefan, Ballwil, Die Mitte

Bezirksgericht Willisau

als Richterinnen und Richter:

- Gertsch-Studhalter Gisela, Willisau, Die Mitte
- Häfliger Matthias, Alberswil, Die Mitte
- Jost Robert, Eich, Die Mitte
- Lanicca Christoph, Buttisholz, SVP
- Meier Adrian, Sursee, SVP
- Müller Sereina, Luzern, Grüne
- Nosetti Ariane, Sursee, Die Mitte
- Riechsteiner Madeleine, Dagmersellen, FDP
- Zehnder Stephanie, Luzern, GLP
- Züllig Stéphanie, Luzern, SVP
- Zwyszig-Vüllers Yvonne, Schenkon, FDP

als Abteilungspräsidentinnen und Abteilungspräsident:

- Jost Robert, Eich, Die Mitte
- Züllig Stéphanie, Luzern, SVP
- Zwyszig-Vüllers Yvonne, Schenkon, FDP

Arbeitsgericht

als Richterinnen und Richter:

- Ehrat-Trippel Nicole, Rain, SVP
- Trüssel Pascal, Schenkon, SVP
- Wobmann Doris, Horw, FDP

als Abteilungspräsidentin:

- Wobmann Doris, Horw, FDP

Kriminalgericht

als Richterinnen und Richter:

- Covaci Jacqueline, Luzern, Die Mitte
- Domeisen Thomas, Luzern, SP
- Erni Christine, Luzern, SVP
- Holdermann Bernard, Luzern, SVP
- Portmann Céline, Kriens, FDP
- Venetz Petra, Luzern, Die Mitte

als Abteilungspräsidentin und Abteilungspräsident:

- Holdermann Bernard, Luzern, SVP
- Venetz Petra, Luzern, Die Mitte

alle Bezirksgerichte

als frei einsetzbare Richterinnen und Richter:

- Achermann Jonas, Luzern, GLP
- Günter Michael, Hochdorf, SVP
- Huber Michael, Buchrain, GLP
- Meyer Rahel, Luzern, Die Mitte
- Portmann Michael, Luzern, Grüne
- Tewlin Esther, Luzern, Grüne
- Trüssel Pascal, Schenkon, SVP

Schlichtungsbehörde Arbeit

als Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberseite:

- Christen Kurt, Ebikon
- Gehrig Markus, Luzern
- Graber Patric, Adligenswil
- Kaufmann Guido, Nebikon
- Neuenschwander Evi, Ruswil
- Odermatt Robert, Horw
- Rosati Felice, Luzern
- Zumbühl Doris, Eich

als Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerseite:

- Gasser Bruno, Horw
- Hösli Rössler Viviane, Zofingen
- Klee Kim, Sempach
- Probst Martin, Horw
- Reo Giuseppe, Ebikon
- Spichtig Peter, Luzern
- Stalder Helga Christina, Meggen
- Zemp Leander, Horw

Schlichtungsbehörde Gleichstellung

als Vertreterin und Vertreter der Arbeitgeberseite des privaten Bereichs:

- Neuenschwander Evi, Ruswil
- Willi Franz, Sempach

als Vertreterin und Vertreter der Arbeitgeberseite des öffentlichen Bereichs:

- Kuhn Stefan, Adligenswil
- Zeder-Leuenberger Cyrine, Emmenbrücke

als Vertreterin und Vertreter der Arbeitnehmer des privaten Bereichs:

- Blättler Rita, Luzern
- von Rotz Marcel, Luzern

als Vertreterin und Vertreter der Arbeitnehmer des öffentlichen Bereichs:

- Soldati Claudio, Luzern
- Stalder Helga Christina, Meggen

Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz

als Präsidenten:

- Zumthurn André, Beromünster, FDP

als Vizepäsidentin:

- Burri Edith, Malters, SP

als Mitglieder:

- Kottmann Raphael, Oberkirch, Die Mitte
- Ronner Karl M., Triengen, SVP
- Testorelli Renzo, Luzern, SP
- Troxler Jost, Mauensee, SVP
- Vogel Erwin, Malters, Die Mitte
- Waldis Alexander, Vitznau, FDP

als Ersatzmitglieder:

- Brunner Richard, Rain, FDP
- Bucheli Hanspeter, Ruswil, Die Mitte
- Gassmann Stefan, Ebikon, GLP
- Geiser Christoph, Grosswangen, FDP
- Hengartner Hans-Urs, Luzern, Die Mitte
- Rösli Roger, Rothenburg, SVP

Anhang 3**Erneuerungswahlen der Gruppe Schlichtungsbehörden**

Für die Amtsdauer 2023–2026 wählte der Kantonsrat:

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht

als Präsidentin:

- Pfister Piller Barbara, Sarnen, Die Mitte

als präsidierende Mitglieder:

- Lütolf Urs, Kastanienbaum, HEV
- Vetterli Luzia, Luzern, MV

als paritätische Vertreterinnen und Vertreter auf Vorschlag des Hauseigentümerverbandes:

- Egli Cyrill, Kriens
- Ernst Thomas, Luzern
- Kilchmann Roland, Luzern
- Meier Andreas, Luzern
- Merz René K., Rothenburg
- Häfliger Eliane, Nottwil
- Schoch Jannes, Kastanienbaum
- Willimann Vyskocil Nicole, Meggen

als paritätische Vertreterinnen und Vertreter auf Vorschlag des Luzerner Mieterinnen- und Mieterverbandes:

- Brun Wüest Claudia, Horw
- Burri Nadja, Kriens
- Husmann Markus, Luzern
- Munz Hannes, Luzern
- Vögeli Elisabeth, Luzern
- von Moos Paul, Luzern
- Wüthrich Thomas, Ebikon

Friedensrichterinnen und Friedensrichter

als Friedensrichterin Amt Luzern:

- Burri Esther, Luzern, SP

als Friedensrichter Amt Kriens:

- Brunner Stefan, Ebikon, SVP

als Friedensrichterin Amt Hochdorf:

- Waldispühl Nicole, Eschenbach LU, FDP

als Friedensrichterin Amt Willisau:

- Bättig Sandra, Willisau, Die Mitte

Regierungsrat

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht

Änderung vom 17. Juni 2022

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –
Geändert: 736a
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

auf Antrag des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes,

beschliesst:

I.

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht vom 4. Juli 2017¹ wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 Abs. 1

¹ In den folgenden Gemeinden gelten die §§ 23–25, 27, 28, 75 Absätze 1 und 2, 112a Absatz 1, 120–126, 130, 132, 138 und 139 des Planungs- und Baugesetzes² gemäss Änderung vom 17. Juni 2013 sowie die §§ 11–18 und 34–36 der Planungs- und Bauverordnung³ vom 29. Oktober 2013, während die älteren Bestimmungen gemäss den Anhängen 1 der beiden Erlasse nicht mehr gelten:

Tabelle wird wie folgt ergänzt:

Gemeinde	Beschlussfassung Gemeinde ⁴	Inkrafttreten ⁵
Dierikon	13. Dezember 2021	17. Juni 2022

¹ SRL Nr. [736a](#)

² SRL Nr. [735](#)

³ SRL Nr. [736](#)

⁴ gemäss § 63 PBG

⁵ gemäss § 64 Abs. 4 PBG

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Beschluss tritt am 17. Juni 2022 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 17. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Kredit für die Miete von Räumen und Infrastruktur für Verkehrsprüfungen des Strassenverkehrsamtes

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 115 vom 31. Mai 2022 den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete von Räumen und Infrastruktur für Verkehrsprüfungen des Strassenverkehrsamtes im Gebäude der Auto AG Immobilien in Rothenburg. Dank dieser Miete kann der steigende Bedarf an Fahrzeugprüfungen gedeckt und der gesetzliche Leistungsauftrag weiterhin erfüllt werden.

Das Strassenverkehrsamt hat die Fahrzeugprüfungen bis im Jahr 2013 an den Standorten Kriens und Ruswil durchgeführt. Diese beiden Prüfstandorte genügten der steigenden Zahl der Fahrzeuge im Kanton Luzern nicht mehr. Deshalb wurden im Gebäude der Auto AG Immobilien, einer Tochtergesellschaft der Auto AG Holding, in Rothenburg per 1. Januar 2013 für Fahrzeugprüfungen Räumlichkeiten für zwei PKW- und eine LKW-Prüfstrasse zugemietet. Mit der Zumietung dieser drei Prüfstrassen konnte der Rückstand bei den Fahrzeugprüfungen von rund 30 Prozent im Jahr 2010 zunächst auf rund 14 Prozent abgebaut werden, allerdings stieg danach die Zahl wieder an. Im Jahr 2015 wurden die Prüfintervalle für Personenwagen und im Jahr 2016 auch jene für Lastwagen gelockert. Allerdings hat sich diese Änderung kaum auf die Rückstandquote ausgewirkt. Per 1. Januar 2021 wurde für das Strassenverkehrsamt eine vierte Prüfstrasse im Gebäude der Auto AG Immobilien zugemietet. Dadurch konnte der Raumbedarf des Strassenverkehrsamtes effizient am bestehenden Standort gedeckt werden. Damit die beiden Mietverträge im Gebäude der Auto AG Immobilien in Zukunft in einem Vertrag mit einheitlicher Laufzeit zusammengeführt werden können, beantragt der Regierungsrat einen Sonderkredit für den Abschluss eines Gesamtmietvertrages ab dem 1. Januar 2023. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die bewährte Lösung im Gebäude der Auto AG Immobilien weitergeführt werden kann. Es ist vorgesehen, dass der Mietvertrag für eine feste Dauer von zehn Jahren abgeschlossen wird, mit dem einseitigen Optionsrecht zugunsten des Kantons Luzern auf Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere fünf Jahre. Die wiederkehrenden jährlichen Kosten betragen 329950 Franken.

Abrechnung über die Sanierung und den Umbau der ZHB Luzern

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 116 vom 31. Mai 2022 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern. Der Kantonsrat bewilligte dafür am 25. Januar 2016 einen Sonderkredit von 20,05 Millionen Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 20445803 Franken abgeschlossen werden. Seit Dezember 2019 ist die sanierte Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern für das Publikum wieder zugänglich.

Kredit für die Sanierung der K 10 von Wiggen bis zur Grenze Kanton Bern

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 117 vom 31. Mai 2022, in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach eine Änderung an der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Wiggen bis zur Grenze zum Kanton Bern zusammen mit einem Lärm-sanierungsprojekt zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 15 755 000 Franken zu bewilligen. Die Kantonsstrasse K 10 dient als Hauptverkehrsachse zwischen den Kantonen Luzern und Bern sowie für den Lokalverkehr zwischen den einzelnen Gemeinden der Biosphäre Entlebuch und des Emmentals. Im Planungsabschnitt ist die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger und für Radfahrende ungenügend. Separate Anlagen für den Radverkehr fehlen. Nebst der ungenügenden Verkehrssicherheit ist auch der bauliche Strassenunterhalt konstant hoch. Zudem ist die Längmattbrücke in einem so schlechten baulichen Zustand, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist; sie muss deshalb ersetzt werden. Das Projekt umfasst den Neubau eines Rad-/Gehwegs, den Ausbau der Kantonsstrasse inklusive Strassenentwässerung und Beleuchtung, den Neubau und die Verlegung der Längmattbrücke und die dazu erforderliche Strassenverlegung, eine Bachaufweitung, den Ersatzneubau der beiden Durchlässe Schärlihbach und Stierweidgraben sowie den Neubau von diversen Zufahrten und die Anpassung von Einmündungen und Vorplätzen. Ausserdem ist ein Lärmsanierungsprojekt auf einer Gesamtlänge von rund 3,1 Kilometern geplant, und zwar in den Abschnitten Turnhalde–Grenze Kanton Bern (Kröschenbrunnen) und Grenze Kanton Bern (Kröschenbrunnen)–Grenze Kanton Bern (Dürrenbach).

Einladung zur Gedenkfeier Sempach 2022

Der Sieg der Eidgenossen über das Habsburger Heer von Herzog Leopold III. gilt als Höhepunkt der Schweizer Habsburgerkriege und Grundstein für die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft und die Territorialbildung des Kantons Luzern. Der Kanton gedenkt dieses Anlasses jedes Jahr mit einer Gedenkfeier – am Sonntag, 3. Juli 2022, zum 636. Mal.

In den vergangenen zwei Jahren konnte der Anlass wegen der Pandemie nur im kleinen Rahmen durchgeführt werden. Zur diesjährigen Feier, die im Städtli Sempach mit seiner historischen Kulisse stattfindet, ist die gesamte Bevölkerung wieder herzlich eingeladen.

Festrede und Gäste

Die Festrede hält Nationalratspräsidentin Irène Kälin. Sie steht in dieser Funktion in einer langen Reihe hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrates, der Politik, wichtiger Verbände und NGO, die den historischen Anlass jeweils in aktuelle Kontexte stellen. Als Gastkanton wird der Kanton Obwalden an den Feierlichkeiten teilnehmen. Die Obwaldner Delegation umfasst unter anderem auch den Kriegerharst.

Die Ehre, als Gastgemeinde an der Gedenkfeier teilzunehmen, kommt Beromünster zu. Die Gastgemeinde, der Kanton Luzern und die Stadt Sempach laden die Bevölkerung im Anschluss an die eigentliche Gedenkfeier zu einem öffentlichen Apéro ein.

Programm Gedenkfeier Sempach 2022

Sonntag, 3. Juli 2022

08.45 Uhr Morgenbrot im Städtli

09.40 Uhr Feierlicher Einzug durch das Städtli in die Kirche

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

11.30 Uhr Auszug und Bevölkerungsapéro

12.40 Uhr Ende der Veranstaltung

Auf der Webseite www.gedenkfeier-sempach.lu.ch finden Sie weitere Informationen und Bildmaterial der vergangenen Anlässe.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Root

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)

und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Root wird auf der Bahnhofstrasse (Kantonsstrasse K17) ab dem Kreisverkehrsplatz Schulstrasse bis auf Höhe der Grundstücke 14 beziehungsweise 759 die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.1 (Zonensignal).

Der Signalisations- und Markierungsplan Nr. 21.088.06-01a vom 17. März 2022, der TEAMverkehr.zug AG ist ein integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Team Verkehrsmassnahmen sowie bei der Gemeinde Root, Schulstrasse 14, 6037 Root, eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 20. Juni 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Stadt Sursee

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Sursee wird auf der Münsterstrasse und auf der Luzernstrasse (Gemeindestrassen 1. Klasse) ab dem Kreisverkehrsplatz Münster-Vorstadt bis nach dem Knoten Luzern-/Bad-/Beckenhofstrasse die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.1 (Zonensignal).

Der Plan Nr. 18-5031-214B vom 10. Juni 2022 der VIAPLAN AG ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Team Verkehrsmassnahmen sowie bei der Stadt Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 20. Juni 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *da Silva Cides Luis*, geboren am 19. September 1992, letzte Adresse: Abendweg 18, Luzern;
- *Marginean Iulia-Natalia*, geboren am 28. Juli 1992, letzte Adresse: Fluhmühle 18, Luzern;
- *Bachmann Noah Salomon*, geboren am 16. April 1987, letzte Adresse: Auf Weinbergli 6, Luzern;
- *De Maertelaere Patricia*, geboren am 18. April 1954, letzte Adresse: Würzenbachstrasse 17, Luzern;
- *Cesta Carmine*, geboren am 8. Juni 1966, letzte Adresse: Chemin du Pressoir 6, Syens;
- *Silberstein Akiva*, geboren am 1. Oktober 1995, letzte Adresse: easy-living, Lindenstrasse 32, Reussbühl;
- *Riethmann Pascal Andreas*, geboren am 9. September 1996, letzte Adresse: Baselstrasse 51, Luzern;
- *Petkovic Tijana*, geboren am 10. August 1993, letzte Adresse: Moosmattstrasse 51, Luzern;
- *Filipovic Dragan*, geboren am 19. März 1988, letzte Adresse: Mattstrasse 17, Luzern;
- *Meile Danica*, geboren am 9. Februar 1950, letzte Adresse: Bundesstrasse 10, Luzern;
- *Korolewicz Bartosz Bernard*, geboren am 15. November 1980, letzte Adresse: Hotel Löwen, Dorfstrasse 5, Ebikon;

- *Geménio Raimundo Pedro Miguel*, geboren am 20. März 1985, letzte Adresse: Rothenburgstrasse 65, Emmenbrücke;
- *Ivani Pjeter*, geboren am 10. November 1962, letzte Adresse: Hohrütistrasse 39, Emmenbrücke;
- *Hauswirth Roman*, geboren am 10. Januar 1989, letzte Adresse: Bahnhofstrasse 3, Emmenbrücke;
- *Agic Adnan*, geboren am 9. Februar 1991, letzte Adresse: Maihofstrasse 42, Luzern;
- *Babbs Byron Jamie*, geboren am 25. November 1999, letzte Adresse: Seeburgstrasse 35, Luzern;
- *Steffen Andreas*, geboren am 12. August 1963, letzte Adresse: Sonnenbergstrasse 7, Luzern;
- *Afewerki Tekeste*, geboren am 20. April 1982, letzte Adresse: Hotel Rothaus, Klosterstrasse 4, Luzern.

Luzern, 21. Juni 2022

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

I.

Tessarz Stefanie, geboren am 23. Oktober 1967, Deutschland, zuletzt wohnhaft gewesen in Greppen, Steinmatt 5, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 20. Juni 2022 betreffend Feststellung des Erlöschens der Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung aus der Schweiz mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, Luzern, zu ihren Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern) Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 20. Juni 2022

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

II.

Der *Zeltec Transport GmbH*, mit Domizil in Malters, Luzernstrasse 74, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 20. Juni 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 22. Juni 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderungen zur Stellungnahme

I.

Ivanov Vitaly, geboren am 8. August 1962, Russland, zuletzt wohnhaft gewesen in Horw, Schiltmatthalde 6, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Ihm wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Massnahme (Ablehnung des Gesuchs um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, Wegweisung aus der Schweiz, Beantragung eines Einreiseverbots) innert zehn Tagen nach Publikation eine schriftliche Stellungnahme an das Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, abzugeben.

Geht innert der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 22. Juni 2022

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

II.

Felder Alexander, geboren am 2. Oktober 1993, Schweizer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen: Altbergstrasse 24, Dietikon, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Felder Alexander wird die Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Aufhebung der angeordneten Bewährungshilfe und Weisungen und Verlängerung der Probezeit innerhalb von zehn Tagen eine schriftliche Stellungnahme an den Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, abzugeben.

Geht innerhalb der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 22. Juni 2022

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Bereich Bewährungsdienst

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 9. März 2022 verstorbenen *Kurmann Johannes*, geboren am 24. März 1962, ledig, von Zell (LU) und Ufhusen, wohnhaft gewesen in *Luthern*, Humbelweidli, Luthern Bad;
2. des am 13. Mai 2022 verstorbenen *Wechsler Johann*, geboren am 13. März 1937, ledig, von Luthern und Willisau, wohnhaft gewesen in *Willisau*, Rüttsch 13a.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 26. Juli 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnungen

I.

Art. 558 ZGB

Am 12. Mai 2022 starb *Stierli geb. Kronenberger Hildegard Hedwig*, geboren am 8. September 1925, verwitwet, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Kreuzbuchstrasse 35c.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des Kronenberger Jost Anton und der Elisa Paulina geb. Schneider und mütterlicherseits die Nachkommen des Häneli Franz Jakob und der Katharina geb. Winiger. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 25. Juni 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 11. Juni 2022 starb *Kaufmann Anton*, geboren am 29. Dezember 1933, verwitwet, von Escholzmatt-Marbach, wohnhaft gewesen in *Fischbach*, Rüt matt 2.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht, nämlich die Nachkommen des Kaufmann Peter und der Kaufmann geb. Husistein Katharina. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Den unbekanntem gesetzlichen Erben wird hiermit im Sinn von Artikel 558 ZGB angezeigt, dass der Erblasser über seinen Nachlass vollständig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der Gemeindeverwaltung Fischbach, Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Gemeinde Fischbach

Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 11, 6145 Fischbach

Stadt Luzern: Freiwillige öffentliche Liegenschaftssteigerung

Dienstag, 23. August 2022, 14.00 Uhr, Rathaus Luzern, Kornmarkt 3, 6004 Luzern, Ratssaal 1. Stock

Es gelangt zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung: Grundstück Nr. 3371, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, Landparzelle mit Sommerhäuschen, Nr. 662.L, Oberrebstock 6, 3 6006 Luzern, Fläche 1590 m².

Gebäudeversicherung: Fr. 264000.–.

Katasterschätzung (03.2010): 504400.–.

Mindestangebot: keines.

Eigentümer: Erbgemeinschaft Nager-Freund Gustav Alfred Erben (Gesamteigentum), bestehend aus:

1. Carl David Nager, von Luzern, Holzmattstrasse 45, Binningen,
2. Jürg Matthias Nager, von Luzern, Delsbergerallee 47, Basel,
3. Manfred Irenäus Nager, von Luzern, Zürcherstrasse 94, Rapperswil.

Der Ersteigerer oder die Ersteigererin hat vor dem Zuschlag eine unverzinsliche Mindestzahlung von Fr. 150000.– zu leisten durch Übergabe eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens eines schweizerischen Bankinstituts oder einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft, welches Zahlungsverprechen einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss. Zudem wird auf das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) und die dazugehörige Verordnung hingewiesen.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen, welche beim Teilungsamt der Stadt Luzern oder unter www.liegenschaftssteigerung.stadtluern.ch eingesehen werden können. An der Steigerung gelten die dannzumal gültigen Schutzmassnahmen des BAG im Zusammenhang mit Covid-19 mit entsprechendem Schutzkonzept.

Das Steigerungsobjekt kann nach vorheriger Terminvereinbarung besichtigt werden. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Teilungsamt der Stadt Luzern.

Luzern, 20. Juni 2022

Die Steigerungsbehörde:

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041 208 84 51, E-Mail teilungsamt@stadtluzern.ch, www.liegenschaftssteigerung.stadtluern.ch

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. An der Maihofhalde, Höhe Gebäude Maihofhalde Nr. 3, entlang des südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Mofas».
2. Auf dem Verbindungsweg zwischen der Sonnenbergstrasse und der Obergütschstrasse, Höhe Gebäude Sonnenbergstrasse Nr. 4 bis zur Einmündung in die Obergütschstrasse, «Fussweg» (Signal-Nr. 2.61), Zusatz: «Velos gestattet».
3. Auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Hirschengraben Nr. 17, am westlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder, ausgenommen Dienstag und Samstag von 05.00 bis 13.00 Uhr».
4. Auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Hirschengraben Nr. 17, am westlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos/Motorfahrräder».
5. Auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Winkelriedstrasse Nr. 3, am östlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos/Motorfahrräder».
6. Auf dem Hirschengraben, Höhe Gebäude Hirschengraben Nr. 15, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».

II.

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben:

7. Die im Kantonsblatt Nr. 18 vom 3. Mai 2003 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal-Nr. 4.18), Zusatz: «Parkzeitbeschränkung Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr max. 3 Stunden, mit Parkkarten A–Z unbegrenzt», auf der Maihofhalde, Höhe Gebäude Maihofhalde Nr. 3, für zwei Parkfelder.
8. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsanordnung, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), auf der Gibraltarstrasse, gesamter Strassenzug, Zusatz: «Zentrale Parkuhr, Gebührenpflicht täglich 24 Stunden, Parkzeitbeschränkung von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr max. 120 Minuten und von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr max. 12 Stunden, mit Parkkarte der Zone A zeitlich unbeschränkt».

9. Die im Kantonsblatt Nr. 48 vom 28. November 1970 publizierte Verkehrsordnung, «Allgemeines Fahrverbot» (Signal-Nr. 2.01) auf der Sonnenbergstrasse, auf dem Fussgängerweg Höhe Gebäude Sonnenbergstrasse Nr. 4 bis zur Einmündung in die Steinhofstrasse.
10. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), Zusatz: «Zentrale Parkuhr; Gebührenpflicht täglich 24 Stunden; Parkzeitbeschränkung von 7.00 bis 19.00 Uhr max. 60 Minuten und von 19.00 bis 7.00 Uhr max. 12 Stunden», auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Hirschengraben Nr. 17, westlicher Fahrbahnrand, Parkfelder Nrn. 23, 24, 27 und 28, Höhe Gebäude Winkelriedstrasse Nr. 3, Parkfelder Nrn. 1 und 2, sowie Höhe Gebäude Hirschengraben Nr. 15, für zwei Parkfelder.

III.

Die Verkehrsordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Signale oder Markierungen angebracht beziehungsweise entfernt sind.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 14. Juni 2022

Tiefbauamt Stadt Luzern

Stadt Willisau: Verkehrsordnung

Die Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Willisau,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Auf der Strasse Walkimatt wird die Geschwindigkeit ab der Verzweigung Baumgärtli (Koordinaten 2.642.442/1.218.371) auf 20 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.5 (Begegnungszone).

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Willisau, 21. Juni 2022

Stadt Willisau, Abteilung Bau und Infrastruktur

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Kriens	4661 / 2 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Neustudenhof 6	ME zu je ½: a. Albisser Sabrina, Luzern; b. Vogel Nicolas, Luzern	Erbengemeinschaft Muri Eduard Franz Erben: a. Muri Heinrich Josef, Meggen; b. Kneubühler-Muri Mathilde, Horw; c. Isaak-Muri Rosmarie, Ballwil; d. Zihlmann-Muri Cornelia Rosalia, Ballwil	28. 9. 2021
Kriens	12103 (StWE ¹⁵⁸ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Lauerzring 26	Thoma Erich Mario, Kriens	ME: a. Thoma Erich Mario, Kriens, zu ⁹ / ₁₀₀ ; b. Wettstein Robert Hans, Stansstad, zu ⁹ / ₁₀₀	5. 7. 2019 13. 8. 2002
Littau	6267 (StWE ¹³⁸ / ₁₀₀₀), 6273 (StWE ³ / ₁₀₀₀); 51052 (ME ¹ / ₃)	5½-Z-W, Hobbyraum / Thorenbergmatte 2; Autoeinstellplatz / Thorenbergmatte	ME zu je ½: a. Sriskandarajah Senthilvel, Luzern; b. Senthilvel Linkajenee, Luzern	ME zu je ½: a. Vranjes Josip, Luzern; b. Vranjes-Klinko Elizabeth, Luzern	7. 6. 2004

linkes Ufer: Luzern	2364 / 2 a 14 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Horwerstrasse 35	ME zu je ½: a. Büchler Lea, Luzern; b. Kopp Jonas, Luzern	ME zu je ½: a. Büchler Franz, Luzern; b. Büchler-Bannwart Antonia, Luzern	29. 9. 1983
rechtes Ufer: Luzern	1771 / 2 a 48 m ² ; 2044 / 2 a 14 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Büro / Maihofstrasse 85; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Büro / Maihofstrasse 83	Immo Amade GmbH, Meggen	Hermetschweiler Peter Karl, Menzingen	24. 12. 1997
Malters	353 / 14 a 18 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Schwarzenbergstrasse 10	Erbengemeinschaft Kuhn Hans Albert Erben: a. Kopp-Kuhn Verena Elisabeth, Luzern; b. Kopkau-Kuhn Heidi, Pfaffnau; c. Fährndrich Hans Urs, Luzern	Erbengemeinschaft Kuhn Hans Albert Erben: a. Goumaz Kuhn Mathilde Ida Antoinette, Bernex; b. Kopp- Kuhn Verena Elisabeth, Luzern; c. Kopkau-Kuhn Heidi, Pfaffnau; d. Fährndrich Hans Urs, Luzern	3. 5. 2022
Meggen	519 / 20 a 69 m ² ; 1661 / 33 a 48 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Naumattstrasse 8; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten / Naumattstrasse 8	Gütergemeinschaft: a. Brun Erio Hans, Meggen; b. Brun-Grob Cornelia Monika, Meggen	ME zu je ½: a. Brun-Grob Cornelia Monika, Meggen; b. Brun Erio Hans, Meggen	8. 7. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	4262 (StWE $\frac{1}{1000}$)	3½-Z-W / Kreuzbuchstrasse 145	Lehmann Immobilien und Investment GmbH, Inwil	Erbengemeinschaft Wechsler-Marti Rosalie Erben: a. Wechsler Alois, Rothenburg; b. Wechsler Josef, Obernau; c. Wechsler Richard, Emmenbrücke	23. 12. 2021
Udligenswil	409 / 7 a 77 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Benzibühlstrasse 20	ME zu je ½: a. Madera Jan, Adligenswil; b. Madera Laura Madleina Sylvia, Adligenswil	Erbengemeinschaft Zeller Markus Erben: a. Wicki-Zeller Christine Rosmarie, Adligenswil; b. Knüsel Zeller Heidi, Adligenswil	10. 6. 2015
Weggis	3387 (StWE $\frac{15}{1000}$)	4½-Z-W / Luzernerstrasse 31	D'Arcangelo Winter Simone Maria Domenic, Weggis	Baldesberger Karl Josef Arthur, Weggis	14. 5. 2012
Weggis	3652 (StWE $\frac{81}{1000}$), 3654 (StWE $\frac{1}{1000}$)	5½-Z-W, Doppelgarage / Riedmattstrasse 5	Fuhr Sigrid, Giessen (D)	Fuhr-Duseberg Brigitta, Giessen (D)	24. 12. 1980
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	14613 (StWE $\frac{164}{1000}$), 50324 (ME $\frac{7}{80}$)	5½-Z-Attika-W, Autoeinstellplatz / Grüenmatt	ME zu je ½: a. Keller Dominik, Rothenburg; b. Keller Linda, Rothenburg	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	482 / 7 a 91 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rothenburgstrasse 75	V I T GmbH, Geuensee	TOPINVEST Immobilien AG, Emmenbrücke	18. 11. 2020

Emmen	611 / 1 ha 52 a 40 m ² ; 629 / 1 ha 70 a 12 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Produktionshalle / Seetalstrasse 192; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / –	Emmi Schweiz AG, Luzern	Awindo AG, Emmen	12. 12. 2019
Emmen	14619 (StWE $\frac{80}{1000}$), 14622 (StWE $\frac{82}{1000}$), 50334, 50376 (je ME $\frac{5}{380}$)	4½-Z-W (2), Autoeinstellplätze (2) / Grünmatt 4–7	Naef Peter, Langnau am Albis	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14617 (StWE $\frac{43}{1000}$), 14642 (StWE $\frac{46}{1000}$), 14650 (StWE $\frac{12}{1000}$), 50323, 50358 (je ME $\frac{5}{380}$)	2½-Z-W (2), Atelier, Autoeinstellplätze (2) / Grünmatt 4–7	MM Immostate GmbH, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14609 (StWE $\frac{116}{1000}$), 50326 (ME $\frac{5}{380}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt	ME zu je ½: a. Avgustini Alban, Ebikon; b. Avgustini Sofia, Ebikon	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14614 (StWE $\frac{96}{1000}$); 50325 (ME $\frac{5}{380}$), 50389 (ME $\frac{1}{380}$)	5½-Z-W / Grünmatt 4–7; Autoeinstellplatz, Zweiradeinstellhallenplatz / –	ME zu je ½: a. Stampfli Marco Renato Arthur, Luzern; b. Kölliker Carmen, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14638 (StWE $\frac{76}{1000}$)	4½-Z-W / Grünmatt	ME zu je ½: a. Maier Peter, Sevelen; b. Rogger Marie Therese, Sevelen	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14643 (StWE $\frac{80}{1000}$), 50382 (ME $\frac{5}{380}$), 50407 (ME $\frac{1}{380}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz, Zweiradeinstellhallenplatz / Grünmatt	ME zu je ½: a. Brunner Pascal, Kriens; b. Brunner-Baumgartner Olivia, Kriens	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	14658 (StWE $^{115}/_{1000}$), 50364 (ME $^{5}/_{80}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt	ME zu je ½: a. Huwiler Peter, Kriens; b. Huwiler Jael Sara, Kriens	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14612 (StWE $^{125}/_{1000}$), 50339 (ME $^{5}/_{80}$)	3½-Z-Attika-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt	Vierwaldstätten AG, Zug	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14610 (StWE $^{120}/_{1000}$), 50322 (ME $^{5}/_{80}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt	ME zu je ½: a. Gärtner Ivo, Luzern; b. Gärtner-Mathis Jasmin, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14657 (StWE $^{113}/_{1000}$)	4½-Z-W / Grünmatt	ME zu je ½: a. Brühwiler Reinhard, Emmen; b. Brühwiler Priska Margrit, Emmen	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14626 (StWE $^{109}/_{1000}$); 50342 (ME $^{5}/_{80}$), 50395 (ME $^{1}/_{80}$)	4½-Z-Attika-W / Grünmatt 4-7; Autoeinstellplatz, Zweiradeinstellhallenplatz / -	ME zu je ½: a. Galliker Peter, Kleinwangen; b. Galliker-Winiger Elisabeth Anna, Kleinwangen	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14620 (StWE $^{44}/_{1000}$), 50335 (ME $^{5}/_{80}$)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt 4-7	Mischimmo AG, Luzern	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14616 (StWE $^{111}/_{1000}$), 50320 (ME $^{5}/_{80}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grünmatt 4-7	ME zu je ½: a. Huwiler Mathias Paul, Ebikon; b. Huwiler Olivia Laura, Ebikon	Schmid Immobilien AG, Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022
Emmen	14605 (StWE $^{116}/_{1000}$); 50338 (ME $^{5}/_{80}$)	4½-Z-W / Grünmatt; Autoeinstellplatz / -	ME zu je ½: a. Anello Daniele, Emmenbrücke; b. Anello-Mastria Rafaela, Emmenbrücke	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	31. 1. 2022

Emmen	2758 / 6 a 66 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Kapfhalde 3	ME zu je ½: a. Korqaj Ahmet, Emmenbrücke; b. Korqaj-Alimeha Diana, Emmenbrücke	Domjàn-Koppy Anna, Emmenbrücke	7. 6. 1978
Emmen	11602 (StWE ^{62/1000}), 11359 (ME ^{1/4i})	4½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellplatz / Obere Wiese 14	Fuhrer-Wiprächtiger Priska Elisabeth, Steinhausen	Wiprächtiger-Hunkeler Klara Elisabetha, Emmenbrücke	12. 10. 2000
Emmen	3076 / 1 a 61 m ² ; 3078 / 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schönbühlring 53; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche / Garage / Schönbühlring 53	ME zu je ½: a. Pileggi Maurizio, Emmenbrücke; b. Pileggi- El-Barazangi Iman, Emmenbrücke	Duss-Waltisberg Christine Frieda, Emmenbrücke	14. 6. 1984
Emmen	3556 / 11 a 94 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Autoeinstellhalle / Rosenaustrasse 13	Gütergemeinschaft: a. Brun Erio Hans, Meggen; b. Brun-Grob Cornelia Monika, Meggen	Brun Erio Hans, Meggen	22. 11. 2001
Eschenbach	87 / 12 a 6 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Vorhubenstrasse 46/48, Autounterstand / Vorhubenstrasse 48	Mösle Lukas, Eschenbach (LU)	Mösle Rolf, Eschenbach (LU)	7. 11. 2006
Eschenbach	1115 / 4 a 23 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hintere Kreuzweid 14	ME zu je ½: a. Gyr Emmanuel Rudolf, Inwil; b. Gyr-Felder Martina, Inwil	ME zu je ½: a. Unternährer Kurt, Eschenbach (LU); b. Unternährer-Imhof Renate Marlise, St. Erhard	26. 7. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eschenbach	9430 (StWE $\frac{4266}{100000}$); 50168 (ME $\frac{426}{10000}$)	2½-Z-W / Wydmühleweg 10; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke; b. Bühlmann- Baumann Susanna, Emmenbrücke	Immo Partners Group AG, Buochs	14. 8. 2019
Hitzkirch	8025 (StWE $\frac{586}{100000}$), 8069 (ME $\frac{1}{24}$)	3½-Z-W, Garagenplatz / Alte Landstrasse 17	ME zu je ½: a. Bärtschi Pascal, Oberdorf (NW); b. Kaufmann-Bärtschi Andrea Karin, Künten	Einfache Gesellschaft: a. Bossart Peter, Hämikon; b. Bossart Bruno, Muri (AG); c. Bossart Daniel, Schwyz; d. Bossart Lozano Gallegos Brigitte, Waltenschwil	29. 12. 2014
Hitzkirch	806 / 7 a 95 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Alte Landstrasse 2	ME zu je ½: a. Abt Kilian, Root; b. Kopp Andrea Maria, Root	Seiler Immobilien AG, Aesch (LU)	27. 4. 2020
Hochdorf	344 / 8 a 15 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Moosbunte	Stocker-Inderwildi Luzia Pia, Kleinwangen	Baumgartner Agnes, Hochdorf	4. 12. 2007
Hochdorf	243 / 2 a 43 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Drei Eidgenossenweg 22	Shabani Bislim, Inwil	Erbengemeinschaft Heggli Martin Josef Erben: a. Danssmann-Heggli Margaretha Ursula, Meyrin; b. Heggli Oscar, Oberkirch	18. 5. 2022
Inwil	8849 (StWE $\frac{140}{1000}$), 8863–8868 (je ME $\frac{1}{50}$), 50008 (ME $\frac{1}{2}$)	Gewerbefläche, Autoeinstellplätze (6) / Industriestrasse 3	ME zu je ½: a. Felder Adolf, Inwil; b. Felder-Rütter Katharina, Inwil	Marcel Gurtner Holding AG, Inwil	9. 7. 2015

Rain	8409 (StWE ⁵⁷ / ₁₀₀₀); 50201 (ME ¹ / ₁₉)	Gewerbefläche 8 / Dubenmoos 2; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ¹ / ₂ : a. Zurfluh Roland Josef, Hochdorf; b. Zurfluh-Gretener Madeleine, Hochdorf	GERA Bau AG Rain, Rain	3. 5. 2022
Rain	8903 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀); 50192 (ME ¹ / ₁₉)	Gewerbefläche 6 / Dubenmoos 2; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ¹ / ₂ : a. Baschung Simon Konrad, Rothenburg; b. Baschung- Schnyder Franziska Paula, Rothenburg	GERA Bau AG Rain, Rain	4. 5. 2021
Rothenburg	9246 (StWE ⁵³ / ₁₀₀₀), 9270 (ME ¹ / ₄₀)	3½-Z-W, Einstellhallenplatz / Usserhus 7	Jambé René Werner, Rothenburg	Erbengemeinschaft Oberer Gustav Max Erben: a. Oberer Daniel, Triengen; b. Trento-Oberer Ursula, Buochs	6. 1. 2022

Grundbuchamt Luzern West

Dopple- schwand	36 / 3 a 10 m ² ; 282 / 1 ha 67 a 1 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Autoreparaturwerkstatt / Romooserstrasse 8; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, Fels / Wochenendhaus, Weidscheune / Stocketliweidli, Holzschoopf, Lagerschuppen / Gross Fontanne	Erbengemeinschaft Glanzmann Paul Erben: a. Glanzmann Rainer, Doppleschwand; b. Glanzmann Jörg Viktor, Doppleschwand	Erbengemeinschaft Glanzmann Paul Erben: a. Glanzmann-Steffen Rosa, Doppleschwand; b. Glanzmann Rainer, Doppleschwand; c. Glanzmann Jörg Viktor, Doppleschwand	11. 5. 2022
--------------------	--	---	---	---	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Doppleschwand	282 / 1 ha 67 a 1 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, Fels / Wochenendhaus, Weidscheune / Stocketliweidli, Holzschof, Lagerschuppen / Gross Fontanne	ME zu je ½: a. Glanzmann Rainer, Doppleschwand; b. Glanzmann Jörg Viktor, Doppleschwand	Erbengemeinschaft Glanzmann Paul Erben: a. Glanzmann Rainer, Doppleschwand; b. Glanzmann Jörg Viktor, Doppleschwand	11. 5. 2022
Entlebuch	2044 / 3 a 36 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohngebäude, Autoeinstellhalle / Gerbe 1a	ME zu je ½: a. Gunaratnam Vignarajah, Luzern; b. Vignarajah Tharmini, Luzern	Arnet Immo AG, Entlebuch	9. 9. 1998
Entlebuch	1887 / 5 a 34 m ²	Gartenanlage / Finsterwald	Renggli Jules, Finsterwald bei Entlebuch	Einfache Gesellschaft: a. Renggli Jules, Finsterwald bei Entlebuch; b. Hofstetter Bernhard, Entlebuch; c. Röögli Josef, Finsterwald bei Entlebuch	25. 10. 1996
Entlebuch	1550 / 8 a 73 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Werkstatt / Renggrasse 23	Lustenberger Daniel, Entlebuch	Fischer Franz Xaver, Entlebuch	10. 7. 1973

Flühli	1944 / 12 a 24 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Hans Schallerstrasse 27	Thomann-Vettiger Ursula, Winznau	ME zu je ½: a. Thomann-Vettiger Ursula, Winznau; b. Erbgemeinschaft Thomann Wilhelm Erben: ba. Thomann-Vettiger Ursula, Winznau; bb. Thomann Patrick Willibald, Hägendorf; bc. Meier- Thomann Bettina Christine, Lostorf; bd. Thomann Matthias Lukas, Winznau	3. 6. 2004 26. 4. 2022
Geuensee	3404 (StWE ¹²⁸ / ₁₀₀₀), 3415 (StWE ¹³ / ₁₀₀₀); 3661, 3662 (je ME ½)	4½-Z-W, Doppelgarage / Baumgarten 30; Autoabstellplätze (2) / Oberdorf	ME zu je ½: a. Rünzler Gregor, Rottenschwil; b. Rünzler Simon, Sursee	ME zu je ½: a. Rünzler Siegfried, Geuensee; b. Rünzler-Bühler Anna Maria, Geuensee	15. 5. 2013
Grosswangen	1772 / 17 a; 4623, 4670–4674, 4677–4684, 4717–4725 (je ME ³ / ₉₅)	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen / Badhus; Autoeinstellplätze (23) / Hackergass	Willi Immobilien AG, Ruswil	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien-AG, Zürich	18. 6. 2018
Hasle	1213 / 4 a 80 m ²	Gartenanlage / Wohnhaus / Witebach 8	ME zu je ½: a. Senac Julien Claude Pierre, Ennetbaden; b. Senac Pow Lee, Ennetbaden	Müller Immo AG Entlebuch, Entlebuch	12. 4. 2022
Hergiswil	von 155 an 939 / 8 a 50 m ²	Acker, Wiese, Weide / Luegetalmatte	Schreinerei Staffelbach GmbH, Hergiswil bei Willisau	Einwohnergemeinde Hergiswil, Hergiswil bei Willisau	1. 12. 1956
Marbach	39 / 11 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gasthaus Bären mit Wohnungen / Dorfstrasse 28	Portmann Silvia, Hünenberg	ME zu je ½: a. Lipp Peter, Marbach (LU); b. Lipp-Hemmi Andrea Barbara, Marbach (LU)	15. 12. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nebikon	2055 (StWE ^{108/1000})	5-Z-W / Fröscherengasse 11	ME zu je ½: a. Muff Alfred, Nebikon; b. Muff-Lori Michaela, Nebikon	Röösli Anna, Nebikon	15. 5. 1990
Neuenkirch	776 / 5 a 7 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Garage / Waldeggweg 3	ME zu je ½: a. Brühlmann Patrik, Buochs; b. Odermatt Heidi Edith, Buochs	Brühlmann Julius, Hellbühl	23. 4. 1979
Pfaffnau	1030 (Anteilsrecht), 4001, 4002 (je ME ^{50/100})	2½ Rechte an den Grundstücken der Korporation Pfaffnau, Wohnungen (2) / Schulerslehn	Leuenberger-Plüss Susanna, Pfaffnau	ME zu je ½: a. Leuenberger-Plüss Susanna, Pfaffnau; b. Erbgemeinschaft Leuenberger Franz Paul Erben: ba. Leuenberger-Plüss Susanna, Pfaffnau; bb. Leuenberger Adrian-Philipp, Dietikon	30. 3. 2020 17. 5. 2022
Pfaffnau	39 / 5 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Rankweg 5	ME zu je ½: a. Jakob Raoul Karl, St. Urban; b. Jakob Sabine, St. Urban	Kaufmann Rita Emma, St. Urban	5. 11. 1977
Richenthal	243 / 17 a 15 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Einstellgebäude / Halde 22	Neuenschwander Urs, Lützelflüh-Goldbach	Graf Anton Karl Martin, Dagmersellen	27. 6. 1980

Richenthal	4010 (StWE $\frac{400}{1000}$), 4011 (StWE $\frac{350}{1000}$), 4012 (StWE $\frac{250}{1000}$)	Büroräumlichkeiten, 3½-Z-W (2) / Dorfstrasse 37	ME: a. Sahiti Egzona, Richenthal, zu ½; b. Sahiti Valbone, Richenthal, zu ¼; c. Sahiti Ali, Richenthal, zu ¼	ME zu je ½: a. Sahiti Valbone, Richenthal; b. Sahiti Ali, Richenthal; c. Sahiti Hajdin, Richenthal	4. 5. 2006
Ruswil	8307 (StWE $\frac{520}{1000}$), 8308 (StWE $\frac{480}{1000}$)	5½-Z-W, 4½-Z-W / Brunnehof 4	ME: a. Geisser Albert, Luzern, zu ⅓; b. Geisser Eugen Josef, Pfäffikon (ZH), zu ⅓	Erbengemeinschaft Geisser Bernadette Maria Erben: a. Geisser Albert, Luzern; b. Geisser Eugen Josef, Pfäffikon (ZH); c. Häfliger-Geisser Anita Franziska, Sempach; d. Schmid- Geisser Renate Elisabeth, Grosswangen	26. 4. 2022
Ruswil	8495 (StWE $\frac{376}{1000}$)	5½-Z-W / Paradisli 5	ME zu je ½: a. Pfiffner Alexandra, Luzern; b. Pfiffner Daniel Josef, Luzern	ME zu je ½: a. Renggli-Zihlmann Silvia, Ruswil; b. Renggli Beat, Ruswil	19. 12. 2001
Ruswil	8076 (StWE $\frac{87}{1000}$)	4½-Z-W / Rebstockstrasse 2	Stirnimann André, Ruswil	Stirnimann-Bättig Nina, Ruswil	29. 4. 2014
Ruswil	1367 / 3 ha 22 a 80 m ² ; 1473 / 2 ha 46 a 58 m ² ; 1491 / 53 a 32 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Scheune / Dieggringe 6, Aufenthaltsgebäude mit Hühnerhaus / Dieggringe; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Graubaumwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Sigigerwald	Küng-Koch Brigitte, Sigigen	Koch Franz, Sigigen	30. 12. 1981

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	2641 / 6 a 75 m ²	Gartenanlage / Heimat	ME zu je ½: a. Gehrlein Nick, Ruswil; b. Gehrlein Michelle, Ruswil	Wey Janine Marlène, Oberdorf (NW)	10. 3. 2021
Schenkon	8728 (StWE ⁹² / ₁₀₀₀); 8789 (ME ¹ / ₂₅)	3½-Z-W / Münsterstrasse 1g; Autoabstellplatz / Münsterstrasse 1a-i	ME zu je ½: a. Hummel Yvonne, Dagmersellen; b. Schumacher Pradip Heinrich Markus, Dagmersellen	Meier-Steinmann Marie Louise, Schenkon	24. 2. 2010
Sursee	11523 (StWE ¹²⁴ / ₁₀₀₀), 11526 (StWE ¹⁹ / ₁₀₀₀), 11528 (ME ² / ₅₀)	3½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Wilemattstrasse 31	ME zu je ½: a. Muff Leo, Sursee; b. Röllin Muff Bernadette, Sursee	ME zu je ½; a. Tschopp-Wattenhofer Eva, Sursee; b. Tschopp Urs, Sursee	17. 6. 2015
Wauwil	2526 (StWE ¹⁴⁴ / ₁₀₀₀₀); 3720 (ME ³⁰ / ₃₃₅₈)	3½-Z-W / Surseestrasse 17; Autoeinstellplatz / Surseestrasse 9-17	Tse Ian Chi, Luzern	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Werthenstein	77 / 50 a 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Werkstatt mit Büro und Einstellhalle, Tankkeller mit Garagen / Entlebucherstrasse 56, Überdachung Zwischenlager, Betonmischanlage / Entlebucherstrasse 50	Makies AG, Gettnau	Imbach AG, Wolhusen	11. 7. 1968
Wikon	707 / 10 a 56 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Autoeinstellhalle / Luzernerstrasse 9	Don Casa AG, Stansstad	FISTAG IMMO AG, Villmergen	10. 7. 2015

Wikon	833 / 6 a 21 m ²	Gartenanlage / Wohnhaus / Heimatweg 26	ME zu je ½: a. Uthayakumar Nimalraj Rothrist; b. Uthayakumar Sarmiya, Rothrist	Immoraum AG, Emmenbrücke	1. 3. 2021
Wikon	832 / 6 a 37 m ²	Gartenanlage / Wohnhaus / Heimatweg 28	Rosal Garcia Carlos Javier, Schöffland	Immoraum AG, Emmenbrücke	1. 3. 2021
Wolhusen	8314 (StWE ²¹ / ₁₀₀₀), 8348 (ME ¹ / ₉₈)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Bahnhofstrasse 8–8a	Stando Immobilien GmbH, Doppleschwand	Erbengemeinschaft Theiler Walter Johann Erben: a. Theiler Georg Josef, Wolhusen; b. Bühler-Theiler Gisela Maria, Wolhusen; c. Seeberger-Theiler Luzia Maria, Zug; d. Wangeler- Theiler Zita Marthe, Ruswil	5. 5. 2022

Planungs- und Baurecht

Genehmigung Baulinienplan

Im Sinn von § 66a Absatz 3 des Strassengesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 330 vom 12. März 2021 den folgenden Baulinienplan erlassen hat:

Gemeinde: *Hitzkirch (Ortsteil Altwis)*.

Gewässer: *Bossbach*.

Abschnitt: Kantonsstrasse K 16 – Langhag.

Inhalt: Festlegung von Baulinien entlang des Bossbachs auf den Parzellen Nrn. 249, 255, 567, 568, 577, 578, 582, 584, 599, 621 und 743 Grundbuch Altwis (§§ 30ff. des Planungs- und Baugesetzes [PBG]).

Kriens, 20. Juni 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Buchrain*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177367.1: Transformatorstation Buchrain-Hauptstrasse 13 – Neubau der Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 364, Gemeinde Buchrain, inklusive Kabeleinführungen.*

Zone: *Zentrumszone*.

Grundstück: *Nr. 364*.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: *Hauptstrasse 13*.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. Juni bis 27. August 2022 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Buchrain, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 15. Juni 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Root*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177347.1: Transformatorstation Root-Wilmisberg – Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 1541, Gemeinde Root; L-0234126.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Gisikon-Klausmatt und Root-Wilmisberg – Erstellen der neuen Kabelverbindung; L-0234127.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Root Wilmisberg und Root-Honauer – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Grünzone, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet/Verkehrszone, Wohnzone.
Grundstücke: Nrn. 3, 4, 5, 6, 7, 10, 43, 53, 54, 1541, 59 und 56.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Root-Wilmisberg, Gisikon-Klausmatt, Root-Honauer.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. Juni bis 27. August 2022 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Root, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 21. Juni 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Ballwil*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177460.1, Transformatorenstation Ballwil-Oberdorf: Neubau Transformatorenstation auf der Parzelle Nr. 395 der Gemeinde Ballwil inkl. Kabeleinführung.*

Zone: *Zentrumszone.*

Grundstück: *Nr. 395.*

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: *Ballwil-Oberdorf.*

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. Juni bis 27. August 2022 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Ballwil, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vor- gemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutz- niessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsge- standes entstehe Schaden.

Luzern, 14. Juni 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Gemeinde Malters: Baugesuch Moos 2, Projektänderung

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 202 des kantonalen Planungs- und Bau- gesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Geschäfts-Nr.: 2022-3318.

Gesuchsteller: Hans Burri, Moos 2, Malters.

Bauvorhaben: Projektänderung, Umnutzung Schweinestall in Einstellraum/Werkstatt.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 1055, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Moos 2.

Koordinaten: 2.658.045/1.211.726.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Juni bis 16. Juli 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestim- mungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 21. Juni 2022

Bauamt Malters

V.

Gemeinde Malters: Baugesuch Tannhäusern

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Geschäfts-Nr.: 2022-3403.

Gesuchsteller: René und Lucia Bühler-Stalder, Tannhäusern 2, Hellbühl.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Mutterkuh- und Pferdestall sowie neue Erschliessungselemente, Überdachung Jauchesilo und Teilabbruch Geb. 87c.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1106, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Tannhäusern.

Koordinaten: 2.656.452/1.211.975.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Juni bis 16. Juli 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 21. Juni 2022

Bauamt Malters

VI.

Gemeinde Weggis: Änderung Gestaltungsplan Obermättli

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf §§ 77 und 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2022-2025 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Änderung Gestaltungsplan Obermättli.

Grundstücke: Nrn. 549, 781, 857, 1447 und 2101.

Lage: Obermättli.

Zonen: Zweigeschossige Wohnzone B (W2b), Zweigeschossige Wohnzone A (W2a).
Gesuchstellerin: Romano und Christen GU AG, Horwerstrasse 11c, 6005 Luzern.

Grundeigentümer: Romano Immobilien AG, Horwerstrasse 11c, Luzern (Grundstücke Nrn. 781, 1447 und 2101); Armin Trutmann-Kauf, Seegartenweg 5, Küssnacht am Rigi; Margrith Trutmann-Tschümperlin, Seegartenweg 5, Küssnacht am Rigi; Gabriela Brunner-Trutmann, Grepperstrasse 17, Küssnacht am Rigi (Grundstücke Nrn. 549 und 857).

Planverfasserin: Romano & Christen GU AG, Horwerstrasse 11c, Luzern.
Auflagefrist: vom 27. Juni bis 18. Juli 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Die Gesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau und Infrastruktur eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf www.gemeinde-weggis.ch unter Aktuell, Baupublikationen einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 21. Juni 2022

Gemeinderat Weggis

VII.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Seetalstrasse 175, Umbau Mobilfunkanlage

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht:
Projekt: 2022-5343, Umbau Mobilfunkanlage.

Lage: Seetalstrasse 175.

Grundstück: Nr. 608.

Zone: Arbeitszone.

Koordinaten: 2.666.127/1.215.528.

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Planverfasserin: Cablex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.

Auflagefrist: vom 27. Juni bis 18. Juli 2022.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligungsverfahren nach § 184 PBG.

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr / von 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solcher privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 15. Juni 2022

Gemeinderat Emmen

VIII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Gormund, nachträgliches Baugesuch Sanierung Sickerleitung, Neudorf

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Pantano AG, Schlachtstrasse 3, Sempach.

Grundeigentümer: Gemeinde Beromünster, Fläche 1, Beromünster; Josef Erni, Gormund 3b, Neudorf.

Grundstücke: Nrn. 564 und 876, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Gormund.

Zone: Golfplatzzone.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch Sanierung Sickerleitung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. Juni bis 12. Juli 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 21. Juni 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

IX.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Vogelhof, Lindenberg

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Beromünster, Fläche 1, Beromünster.

Grundeigentümer: Urs Lang, Lindenberg 4, Neudorf (Grst. Nr. 106, Grundbuch Neudorf); Beatrice Koller-Wigger, Vogelhof 1, Neudorf (Grst. Nrn. 846 und 843, Grundbuch Neudorf); Unterhaltsgenossenschaft Beromünster, Winon 8, Beromünster (Grst. Nr. 841, Grundbuch Neudorf).

Ortsbezeichnung: Vogelhof, Lindenberg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau Löschwasserbehälter und Löschwasserleitung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Juni bis 18. Juli 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 22. Juni 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

X.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Weierhus

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, Emmenbrücke.

Grundeigentümer: Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern (Grst. Nr. 27, Grundbuch Neudorf); Rolf Stocker, Weierhus 1, Neudorf (Grst. Nr. 515, Grundbuch Neudorf).

Ortsbezeichnung: Weierhus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Bankettsicherung und Auffüllung im Bereich der Kantonsstrasse (K15).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Juni bis 18. Juli 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 22. Juni 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XI.

Gemeinde Nottwil: Baugesuch Studenstrasse 4a

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Erwin Lander, Gassmatt 11, Buttisholz.

Bauvorhaben: Bautätigkeiten und Nutzung der Liegenschaft.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 101.

Ortsbezeichnung: Studenstrasse 4a, Nottwil.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 27. Juni bis 18. Juli 2022 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter www.nottwil.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 21. Juni 2022

Gemeinde Nottwil

XII.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Güch 1

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Raphael und Maggie Kottmann, Güch 1, Oberkirch.

Bauvorhaben: Umbau Rindviehstall, Laufstall und Laufhof.

Grundstück: Nr. 55, Grundbuch Oberkirch.

Lage: Güch 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundeigentümer: Raphael Kottmann, Güch 1, Oberkirch.

Projektverfasserin: TreuPlan AG, Hauptstrasse 1, Kleinwangen.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 27. Juni bis 18. Juli 2022, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch (Aktuell/Öffentliche Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 17. Juni 2022

Bauamt Oberkirch

XIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Schlatt

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Andreas Portmann-Wolfisberg, Schlatt, Ruswil.

Bauvorhaben: Erstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 77, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Schlatt.

Auflagefrist: vom 25. Juni bis 14. Juli 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 14. Juni 2022

Gemeinde Ruswil

XIV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Wolhuserstrasse 46

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Ruswil, Schwerzistrasse 7, Ruswil.

Bauvorhaben: Erstellung Steinfang ARA Blindei.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1944, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Wolhuserstrasse 46.

Auflagefrist: vom 25. Juni bis 14. Juli 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 15. Juni 2022

Gemeinde Ruswil

XV.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Hunkele, Hellbühl

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Ruedi von Holzen-Aufdermauer, Hunkele 6, Hellbühl.

Bauvorhaben: Planänderung: Umbau Rinderstall in Abferkelbuchten und Remise, Neubau Schweinemaststall; Umbau Rinderstall in Mutterkuh- und Rindermaststall.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 162, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Hunkele, Hellbühl.

Auflagefrist: vom 25. Juni bis 14. Juli 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 21. Juni 2022

Gemeinde Ruswil

XVI.

Gemeinde Schlierbach: Baugesuch Oberdorf 5

Die Gemeinde Schlierbach führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Christian und Daniela Troxler, Oberdorf 5, Schlierbach.

Grundeigentümer: Christian Troxler, Oberdorf 5, Schlierbach.

Bauvorhaben: Neubau Rindviehstall und biologische Abluftreinigungsanlage.

Zonen: Landwirtschaftszone, Geotop-Schutzzone Kernbereich.

Grundstück: Nr. 86, Grundbuch Schlierbach.

Ortsbezeichnung: Oberdorf 5.

Koordinaten: 2.651.247 / 1.230.668.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Juni bis 15. Juli 2022, auf der Gemeinde Schlierbach innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schlierbach, 21. Juni 2022

Gemeinderat Schlierbach

XVII.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Tschoppen 1

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch für Amphibienweiher.

Gesuchsteller: Frank Achermann, Leumattstrasse 22, Luzern.

Grundstück: Nr. 134.

Lage: Tschoppen 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Juni bis 18. Juli 2022, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 20. Juni 2022

Gemeinderat Menznau

XVIII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Joderten 3, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Peter Zihlmann, Kollermatte 8, Nebikon.

Grundeigentümer: Josef Zihlmann, Joderten 3, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Umbau Milchviehstall und Coolpad-Installation beim Geflügelstall.

Grundstück: Nr. 437.

Gebäude: Nrn. 603.0515 und 603.0515.B.

Ortsbezeichnung/Strasse: Joderten 3, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 27. Juni bis 18. Juli 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmattmarbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 21. Juni 2022

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XIX.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Ober-Mettlen 2

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pius Emmenegger, Ober-Mettlen 2, Flühli.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remise und Oberbau Scheune sowie Neubau Jauchegrube.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 144.

Ortsbezeichnung: Ober-Mettlen 2, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. Juni bis 26. Juli 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 20. Juni 2022

Gemeinderat Flühli

XX.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Turmschwand, Sörenberg

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG) in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Wicki, Sörenbergli 2, Sörenberg.

Bauvorhaben: Befestigung Kiesstrasse mit Neubau Betonspuren (teilweise nachträglich).

Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Grundstück: Nr. 1133.

Ortsbezeichnung: Turmschwand, Sörenberg.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. Juni bis 26. Juli 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 22. Juni 2022

Gemeinderat Flühli

XXI.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Ober-Barglen

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Adrian Felder, Rinderhus, Schüpfheim.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch: Anbau Alpstall und Neubau Mistlagerplatz.

Zonen: Landwirtschaftszone – überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaft.

Grundstück: Nr. 919.

Koordinaten: 2.646.871 / 1.196.265.

Auflagefrist: vom 27. Juni bis 18. Juli 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 15. Juni 2022

Regionales Bauamt Schüpfheim

XXII.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Madershus

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hanspeter Bucher, Madershus, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Umbau Milchviehstall.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1228.

Koordinaten: 2.641.167/1.200.708.

Auflagefrist: vom 27. Juni bis 18. Juli 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 17. Juni 2022

Regionales Bauamt Schüpfheim

XXIII.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Schwandenstrasse

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Werthenstein, Marktweg 2, Wolhusen.

Bauvorhaben: Wasserleitung, Kanalisation, Geschiebesammler.

Grundstücke: Nrn. 41, 44, 45, 46, 47, 183, 184, 187, 188, 189, 191 und 192, Schwandenstrasse, Grundbuch Werthenstein.

Zonen: Landwirtschaftszone, Kernzone Markt, Arbeits- und Wohnzone, Arbeitszone I, Übriges Gebiet.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 27. Juni bis 18. Juli 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 20. Juni 2022

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Administration, zuhänden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Administration, zuhänden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 13. Juli 2022.
Anschrift für schriftliche Auskünfte (es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt): Schubiger AG Bauingenieure, Müliweg 2, 6052 Hergiswil, E-Mail david.ruedlinger@schubiger-nw.ch.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 29. Juli 2022 , 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 2. August 2022, 14.00 Uhr, Verkehr und Infrastruktur, Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2, Sternmatt, 3. Stock, SiZi 302.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Stägmättli, E1.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 10292.250.0601.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten,
45240000 – Wasserbauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 17 – Spezialtiefbau.
Normpositionen-Katalog (NPK):
111 – Regiearbeiten,
110 – Vorbereitungs-, Rodungs- und Abbrucharbeiten,
113 – Baustelleneinrichtung,
117 – Abbrüche und Demontagen,

- 161 – Wasserhaltung,
 - 213 – Wasserbau,
 - 221 – Fundationsschichten für Verkehrsanlagen,
 - 151 – Bauarbeiten für Werkleitungen
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages:
Die Baumeisterarbeiten beinhalten:
- Gerinneaufweitung,
 - Erstellen von Ufer- und Sohlenschutzmassnahmen in Form von Blocksätzen und Materialanreicherungen,
 - Strukturierungsmassnahmen in Form von Buhnen, ELJ, Kiesbänken usw.,
 - Renaturierung des Stegmättlibachs,
 - Erstellen von neuen Unterhaltswegen inklusive lokale Werkleitungsverlegungen,
 - Neubau einer Stahlbetonbrücke über den Stegmättlibach.
- Approximatives Vorausmass:
- Erdarbeiten: >100000 m³,
 - Natursteinarbeiten: ca. 30000 t,
 - Neue Oberbauarbeiten (tonwasser-gebundene Deckschichten): ca. 1500 m,
 - Stahlbetonarbeiten: ca. 50 m³.
- 2.7 Ort der Ausführung: Gemeinde Malters.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. September 2022, Ende: 1. Juli 2024.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. September 2022 und Ende 1. Juli 2024.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 29. Juni bis 13. Juli 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: keine.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 21. Juni 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Immobilien, zuhänden Sylvie Baettig, Hirschengraben 17, Büro 3.409, 6002 Luzern, E-Mail sylvie.baettig@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Sekretariat der Dienstabteilung Immobilien, Büro 2.348, zuhänden Sylvie Baettig, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, E-Mail sylvie.baettig@stadtluzern.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 18. Juli 2022.
Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich an folgende Stelle zu richten: Waber GmbH, Unterlachenstrasse 5, 6005 Luzern, E-Mail silvia.coelho@waber-ar.ch.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 16. August 2022, 11.45 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Offerten sind in einem verschlossenen Kuvert mit folgendem Vermerk einzureichen: «Sanierung Waldbad Zimmeregg, BKP-Nr. 214 Montagebau in Holz, NICHT ÖFFNEN».
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 16. August 2022, 13.30 Uhr, Stadt Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Sitzungszimmer Dietschiberg, 4. OG, Büro 4.349.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung Waldbad Zimmeregg*.
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: I315003.03.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45422100 – Holzarbeiten,
45261100 – Errichtung von Dachstühlen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 214 – Montagebau in Holz.

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 45 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 65 Prozent.
 - Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.
 - Schlüsselpersonen: Gewichtung 10 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Das Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
Teilangebote sind unzulässig und dürfen nicht eingereicht werden.
- 2.13 Ausführungstermin: Start ab Februar 2023; Fertigstellung Juli 2023.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Kautionen/ Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: ist zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 1. Juli 2022.
Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 90 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Waber Architekturrealisation GmbH, zuhanden Silvia Coelho, Unterlachenstrasse 5, 6005 Luzern, E-Mail silvia.coelho@waber-ar.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 4. bis 11. Juli 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden per E-Mail oder über wettransfer verschickt.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Begehungen: Es wird keine Begehung durchgeführt.

- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt, Simap (www.simap.ch).
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 21. Juni 2022

Stadt Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *LUKS Spitalbetriebe AG*.

Beschaffungsstelle/Organisator: LUKS Spitalbetriebe AG, Luzerner Kantonsspital, Einkauf Investitionsgüter, zuhänden I. Reinhard, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Telefon 041 205 44 05, E-Mail investitionsgueter-ek@luks.ch, <http://www.luks.ch>.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: LUKS Spitalbetriebe AG, Luzerner Kantonsspital, Einkauf Investitionsgüter, zuhänden I. Reinhard, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Telefon 041 205 44 05, E-Mail investitionsgueter-ek@luks.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 8. Juli 2022.

Fragen sind bis spätestens 8. Juli 2022, 14.00 Uhr, per E-Mail an investitionsgueter-ek@luks.ch zu richten.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 10. August 2022, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist elektronisch im Decision Advisor (DA) zu erfassen. Die Beantwortung des Kriterienkatalogs sowie der Dokumenten-Upload sind bis zum Eingabetermin möglich. Zusätzlich ist ein komplettes Exemplar des Angebots in schriftlicher Form in einem verschlossenen Paket mit der Aufschrift «MRT_2022» und Vermerk «nicht öffnen» an die genannte Adresse zu senden.

1.5 Datum der Offertöffnung: 11. August 2022, Luzern.

Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.

1.9 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Beschaffung von zwei 3.0 Tesla-MRT in den Jahren 2022 und 2023 für die Standorte Sursee und Luzern.*
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: MRT_2022.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
33124000 – Ausrüstung und Ausstattung für Diagnostik und Röntgendiagnostik,
33111610 – Magnetresonanz-Anlage,
33113000 – Magnetresonanz-Bildgebungsgeräte,
33113100 – Magnetresonanz-Scanner.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Schulung und Wartung von zwei 3.0 Tesla-MRT inklusive mobilem Untersuchungstisch gemäss Leistungsumfang.
 - 2.7 Ort der Lieferung: Spitalstrasse 16, 6210 Sursee, und Spitalstrasse, 6000 Luzern 16.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. September 2022, Ende: 31. März 2023.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Liefertermin: Beginn 1. September 2022 und Ende 31. März 2023.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 3.2 Kautionen/Sicherheiten: Anzahlung gegen Bankgarantie.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen:
 - 30 Prozent bei Bestellung,
 - 60 Prozent bei Anlieferung,
 - 10 Prozent nach Schlussabnahme und Mängelerledigung.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften sind ausgeschlossen.
 - 3.6 Subunternehmer: Für beigezogene Dritte und für Subunternehmer trägt der Anbieter die Verantwortung für sämtliche Leistungen der beigezogenen Dritten und Subunternehmer und er haftet für deren Leistungen wie für eigene Leistungen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Luzerner Kantonsspital, Einkauf Investitionsgüter, zuhänden I. Reinhard, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Telefon 041 205 44 05, E-Mail investitionsgueter-ek@luks.ch, <http://www.luks.ch>.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Abwicklung der Ausschreibung erfolgt mittels der Software «Decision Advisor» (DA) der Firma DV Bern AG, Nussbaumstrasse 21, 3000 Bern 22. Die Software unterstützt und gewährleistet eine rechtssichere und revisionstaugliche Durchführung der Ausschreibung. Die Anbieter können nach der Publikation auf simap.ch bei der dort publizierten E-Mail-Adresse den Link anfordern, welcher die Selbstregistrierung im DA ermöglicht, zum elektronischen Bezug aller Ausschreibungsunterlagen berechtigt und die Erfassung des Angebots ermöglicht. Elektronische Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Luzerner Kantonsspitals.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *LUKS Spitalbetriebe AG*.
Service organisateur/Entité organisatrice: LUKS Spitalbetriebe AG, Luzerner Kantonsspital, Einkauf Investitionsgüter, à l'attention de I. Reinhard, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Téléphone 041 205 44 05, E-mail investitionsgueter-ek@luks.ch, <http://www.luks.ch>.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante: Luzerner Kantonsspital, Einkauf Investitionsgüter, à l'attention de I. Reinhard, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Téléphone 041 205 44 05, E-mail investitionsgueter-ek@luks.ch, <http://www.luks.ch>.
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: autres collectivités assumant des tâches cantonales.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de fournitures.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

2. **Objet du marché**
- 2.1 **Titre du projet du marché:** *Beschaffung von zwei 3.0 Tesla-MRT in den Jahren 2022 und 2023 für die Standorte Sursee und Luzern.*
- 2.2 **Objet et étendue du marché:** Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Schulung und Wartung von zwei 3.0 Tesla-MRT inklusive mobilem Untersuchungstisch gemäss Leistungsumfang.
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:**
33124000 – Équipements et matériels de diagnostic et de radiodiagnostic,
33111610 – Unité de résonance magnétique,
33113000 – Matériel d'imagerie à résonance magnétique,
33113100 – Scanographes à résonance magnétique.
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres:** 10 août 2022, 16.00 heures.
- 2.5 **Appel d'offres public: numéro de la publication 1265017.**
L'appel d'offres officiel a été publié dans l'organe de publication suivant: Luzerner Kantonsblatt.

Luzern, 21. Juni 2022

LUKS Spitalbetriebe AG

II.

1. **Auftraggeber**
- 1.1 **Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:**
Bedarfsstelle / Vergabestelle: *Stadt Kriens.*
Beschaffungsstelle / Organisator: Verlingue AG, Michael Unternaehrer, Ringstrasse 27, Postfach, 6010 Kriens 2, Telefon 058 414 44 85, E-Mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.
- 1.2 **Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:** Verlingue AG, Michael Unternaehrer, Ringstrasse 27, Postfach, 6010 Kriens 2, Telefon 058 414 44 85, E-Mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.
- 1.3 **Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:** 11. Juli 2022, an die Beschaffungsstelle.
- 1.4 **Frist für die Einreichung des Angebots:** 5. August 2022, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen verschlossen mit der Bezeichnung «Submission UVG/UVGZ/KTG Stadt Kriens» und Vermerk «bitte nicht öffnen» im Besitz der Beschaffungsstelle sein. Eingang am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel).
- 1.5 **Datum der Offertöffnung:** 8. August 2022, 14.00 Uhr, Beschaffungsstelle. Die Offerteröffnung ist nicht öffentlich.
- 1.6 **Art des Auftraggebers:** Gemeinde / Stadt.
- 1.7 **Verfahrensart:** offenes Verfahren.
- 1.8 **Auftragsart:** Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 **Staatsvertragsbereich:** ja.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[6] Finanzielle Dienstleistungen
 - a. Versicherungsleistungen,
 - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Unfall- und Krankentaggeldversicherungen per 1.1.2023.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 66512000 Unfall- und Krankenversicherung.
- 2.4 Aufteilung in Lose? ja.
Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 1.
 - Los-Nr. 1:
CPV: 66512100 – Unfallversicherungen
Kurze Beschreibung: UVG + UVGZ.
Umfang beziehungsweise Menge: eins.
Ausführungsbeginn: 1. Januar 2023.
Bemerkungen: minimale Laufzeit drei Jahre.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2023, Ende: 31. Dezember 2025.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Vertragsdauer: Erste Periode drei Jahre (stillschweigende Verlängerung jeweils ein Jahr, sofern nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird).
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - Los-Nr. 2:
CPV: 66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
Kurze Beschreibung: Kollektiv-Krankentaggeldversicherung.
Ausführungsbeginn: 1. Januar 2023.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2023, Ende: 31. Dezember 2025.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Vertragsdauer: Erste Periode drei Jahre (stillschweigende Verlängerung jeweils ein Jahr, sofern nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird).
Optionen: ja.
Beschreibung der Optionen: Erfüllung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten allgemeinen Bedingungen / zwingenden Anforderungen.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
66512100 – Unfallversicherungen,
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Kollektiv-Unfall- und Krankenversicherung.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Kriens.

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Erfüllung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten allgemeinen Bedingungen / zwingenden Anforderungen.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: zugelassen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2022.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Verlingue AG, Michael Unternährer, Ringstrasse 27, Postfach, 6010 Kriens 2, Telefon 058 414 44 85, E-Mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 25. Juni 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
 - 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Stadt Kriens*.
Service organisateur/Entité organisatrice: Verlingue AG, Michael Unternährer, Ringstrasse 27, Postfach, 6010 Kriens 2, Téléphone 058 414 44 85, E-mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante: Verlingue AG, Michael Unternährer, Ringstrasse 27, Postfach, 6010 Kriens 2, Téléphone 058 414 44 85, E-mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.
 - 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: commune/ville.
 - 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
 - 1.5 Genre de marché: marché de services.
 - 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

2. **Objet du marché**
- 2.1 **Titre du projet du marché:** *Unfall- und Krankentaggeldversicherungen per 1.1.2023.*
- 2.2 **Objet et étendue du marché:** Kollektiv-Unfall- und Krankenversicherung.
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics:** CPV:
66512100 – Services d'assurance accidents,
66512000 – Services d'assurances accidents et maladie.
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres:** 5 août 2022, 16.00 heures.

Kriens, 21. Juni 2022

Stadt Kriens

III.

1. **Auftraggeber**
- 1.1 **Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:**
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Dierikon.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Landis AG, Bauingenieure und Planer, zuhänden André Wenzinger, Steinhaldenstrasse, 8954 Geroldswil, Telefon 043 500 42 82, E-Mail info@landis-ing.ch.
- 1.2 **Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:** Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.4 **Frist für die Einreichung des Angebots:** 12. August 2022, 11.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel).
- 1.5 **Datum der Offertöffnung:** 12. August 2022, 14.00 Uhr, Geroldswil.
- 1.6 **Art des Auftraggebers:** Gemeinde/Stadt.
- 1.7 **Verfahrensart:** offenes Verfahren.
- 1.8 **Auftragsart:** Dienstleistungsauftrag
- 1.9 **Staatsvertragsbereich:** ja.
2. **Beschaffungsobjekt**
- 2.1 **Dienstleistungskategorie CPC:** [24] Unterrichtswesen und Berufsausbildung.
- 2.2 **Projekttitel der Beschaffung:** *Erweiterung Schule Dierikon in Holzelement-, Misch- oder Massivbauweise.*
- 2.4 **Aufteilung in Lose?** nein.
- 2.5 **Gemeinschaftsvokabular:** CPV:
45000000 – Bauarbeiten,
71240000 – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen.
- 2.6 **Gegenstand und Umfang des Auftrages:** BKP-Nr. 1–9, Gesamtleistung (Projektierung/Baueingabe/Ausführungsplanung/Ausführung/Inbetriebnahme gern. SIA 102); Projektierung und Erstellung Erweiterung Schule Dierikon (inkl. Umbau und Sanierung)
- 2.7 **Ort der Dienstleistungserbringung:** Dierikon.

- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: zwölf Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin:
- Auftragsvergabe für die Erstellung der GLA-Offerte Mitte September 2022,
 - Einreichen des GLA-Angebots 26. Mai 2023,
 - Gemeindeversammlung Baukredit voraussichtlich 17. Oktober 2023,
 - Projektierung ab Mitte November 2023.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Zur Offertstellung eingeladen werden die vier bis fünf bestgeeigneten Gesamleistungsteams, welche mittels Präqualifikation ihre fachliche und organisatorische Eignung für die Bewältigung der Aufgabe (Erweiterung und Sanierung Schulanlage) aufzeigen.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: Die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen löst keine Entschädigung aus. Die Ausarbeitung des Gesamleistungsangebot wird pauschal entschädigt.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 27. Juni bis 11. August 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Geroldswil, 21. Juni 2022

Gemeinde Dierikon

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Durchführung der Hauptinspektionen 2022–2026 der Kunstbauten auf Kantonsstrassen*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ziffer 1 des vorgesehenen Planervertrages.
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71322000 – Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien: keine Angaben.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: BG Ingenieure und Berater AG, Alpenstrasse 6, Luzern.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 635 430.– mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 26. Februar 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1247009.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 7. Juni 2022.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zehn.

Adjudication

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Kanton Luzern, représenté par: Verkehr und Infrastruktur.
Service organisateur/Entité organisatrice: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Section Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Téléphone 041 318 12 12, E-mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
 - 1.2 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
 - 1.3 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
 - 1.4 Genre de marché: marché de services.
 - 1.5 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Réalisation des inspections principales 2022–2026 des ouvrages d'art sur les routes cantonales.*
Objet et étendue du marché: conformément au point 1 du contrat de planification prévu.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71322000 – Services de conception technique pour la construction d'ouvrages de génie civil.
3. Décision d'adjudication
- 3.1 Critères d'adjudication: n.p.
- 3.2 Adjudicataire: BG Ingenieure und Berater AG, Alpenstrasse 6, Luzern.
Prix (prix total): Fr. 635 430.– avec 7,7% de TVA.
4. Autres informations
- 4.1 Appel d'offres: publication du 26 février 2022; organe de publication: Bulletin officiel du canton de Lucerne. Numéro de la publication 1247009.
- 4.2 Date de l'adjudication: 7 juin 2022.
- 4.3 Nombre d'offres déposées: dix.

Luzern, 21. Juni 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien,
Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail
immobilien@lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Fensterersatz und Fassadensanierung BKP-Nr. 221.0 Fenster in Holz.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP-Nr. 221.0 Fenster in Holz.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45214320 – Bau von Fachschulen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2210 – Fenster aus Holz.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Haupt AG Ruswil, Rosswöschstrasse 28, Ruswil.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 508 375.75 mit MwSt. 7,7%.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 12. Februar 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1244369.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 19. April 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Luzern, 21. Juni 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien,
Stadhofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail
immobilien@lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Aussensanierung Kantonsgericht, BKP-Nr. 214.1 Holzbau.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP-Nr. 214.1 Holzbau.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45216112 – Bau von Gerichtsgebäuden.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2141 – Zimmerarbeiten.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: BISANG Holzbau AG, Erlistrasse 8, Küssnacht (SZ).
Preis (Gesamtpreis): Fr. 474477.85 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 15. Januar 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1239023.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 9. Mai 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Luzern, 21. Juni 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien,
Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail
immobilien@lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Kantonsschule Musegg Luzern, Ersatz Beleuchtung auf LED, BKP-Nr. 230.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Elektroinstallationen/ Automation der Lichtsteuerung auf KNX-DALI. Unterrichtsräume mit Präsenzmelder für automatische Tageslichtsteuerung, Automatik aus bei Nichtbenützung und Handsteuerung Dimmung/Ein-Aus. Allgemein Räume grossmehheitlich mit Präsenzmelder Automatik Aus. Umrüstung/Austausch der bestehenden Leuchten auf LED.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45214220 – Bau von weiterführenden Schulen. Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 230 – Übergangsposition.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Schriber Elektro AG, Mooshüslistrasse 34, Emmen. Preis (Gesamtpreis): Fr. 250 000.– mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 9. April 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1255063.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 18. Mai 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: eins.

Luzern, 21. Juni 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien,
Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail
immobilien@lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *HPZ Hohenrain, Sanierung Zentralgebäude und Pavillons 1, 3 und 4.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP-Nr. 122 Küchenprovisorium.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45215215 – Bau von Kinderheimen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 122 – Provisorien.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: KBZ-Gastronomie-Einrichtung AG, Netzibodenstrasse 23b, Pratteln.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 450053.75 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 19. Februar 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1245277.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 17. Mai 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern, 21. Juni 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

VI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern, Finanzdepartement.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail immobilien@lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *WE 143, BBZW+G, Kottenmatte 4, 6210 Sursee – Sanierung und Umbau Trakt C/D Nord BKP-Nr. 214.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP-Nr. 214 Montagebau in Holz.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45214220 – Bau von weiterführenden Schulen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 214 – Montagebau in Holz.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Ideal Holzbau AG, Sagistrasse 10a, Ballwil.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 874949.20 mit MwSt. 7,7%.

4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 18. Dezember 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1235037.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 19. April 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Luzern, 21. Juni 2022

Kanton Luzern, Finanzdepartement

VII.

1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Psychiatrie*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail immobilien@lu.ch.

- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.

- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.

- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt

- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Neubau Wohnheim Sonnegarte, Leuchten und Lampen BKP-Nr. 233*.

Gegenstand und Umfang des Auftrages: BKP-Nr. 233 Leuchten und Lampen.

- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45215214 – Bau von Wohnheimen.

3. Zuschlagsentscheid

- 3.1 Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Zumtobel Licht AG, Ch. des Fayards 2, Romanel-sur-Lausanne.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 400975.50 mit MwSt. 7,7%.

4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 4. Dezember 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1231951.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 16. Mai 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Luzern, 21. Juni 2022

Luzerner Psychiatrie, Dienststelle Immobilien

VIII.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern: Rektorat und Services,
Beschaffungskoordination, zuhänden Beschaffungskoordination, Werftstrasse 4,
6002 Luzern, E-Mail beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *HCI Produktion*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Erläuterungen und Kriterien gemäss Ausschreibungsunterlagen.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 30211200 – Hardware für Zentralrechner.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien: Preis (Gesamtpreis).
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: uniQconsulting ag, Grindelstrasse 9, Bassersdorf.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 450879.20 ohne MwSt.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Das Angebot enthielt alle geforderten technischen Spezifikationen gemäss Pflichtenheft inklusive Lizenzen. Die Ausstattung enthielt die Auszugsschienen mit Arm als auch LCD-Displays und der Preis ist zudem im unteren Segment.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 5. Februar 2022. Meldungsnummer 1240593.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 30. März 2022.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sieben.

Luzern, 21. Juni 2022

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

IX.

Wettbewerbsergebnis

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, vertreten durch die Dienst-
abteilung Immobilien, Baumanagement, zuhänden Jens Bernhardt, Hirschen-
graben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 70 22, E-Mail verfahrensbegleitung@roestipereira.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Wettbewerbsaufgabe: *Schulanlage Steinhof Luzern.*
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71200000 – Dienstleistungen von Architekturbüros,
71400000 – Stadtplanung und Landschaftsgestaltung.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architekt,
296 – Landschaftsarchitekt.
3. Ergebnisse des Wettbewerbs
 - 3.1 Zuschlagskriterien: ohne Angabe.
 - 3.2 Name und Adresse der prämierten Bewerber: Huber Waser Mühlebach GmbH,
Neustadtstrasse 7, Luzern.
 - 3.3 Empfehlung des Preisgerichts: zur Weiterbearbeitung empfohlen.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 23. Oktober 2021.
 - 4.2 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute des Preisgerichts sowie allfälliger Experten: gemäss Wettbewerbsprogramm und Auflistung auf konkurado.ch.
 - 4.3 Anzahl Bewerber, die ein Projekt eingereicht haben: 26.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 21. Juni 2022

Stadt Luzern, Immobilien

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Offene Stellen

I.

Gemeinde Schwarzenberg

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Gemeindeverwaltung* (80–100%).

Die Aufgabenbereiche umfassen allgemeine Kanzlei- und Verwaltungsaufgaben inklusive Schalter-/Telefondienst, Gebühren- und Reservationswesen sowie weitere Verwaltungsaufgaben nach Absprache. Haben Sie eine kaufmännische Ausbildung (nach Möglichkeit auf einer Gemeindeverwaltung) absolviert und Interesse an persönlicher Weiterentwicklung, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Für Auskünfte steht Ihnen Gemeinderat Ueli Spöring unter Telefon 041 499 61 33 oder per E-Mail ueli.spoering@schwarzenberg.ch zur Verfügung. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die vorstehende E-Mail-Adresse. Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie unter www.schwarzenberg.ch.

II.

Gemeinde Hitzkirch

Lebensraum in Balance. Hitzkirch ist eine familienfreundliche Gemeinde im Seetal mit rund 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Abteilung Allgemeine Dienste ist Anlaufstelle für die vielseitigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Zur Unterstützung unseres motivierten Teams suchen wir nach Vereinbarung eine offene und kommunikative Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in Allgemeine Dienste* (55–60%).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu dieser abwechslungsreichen und interessanten Stelle finden Sie unter www.hitzkirch.ch.

III.

Gemeinde Buttisholz

Die Gemeinde Buttisholz sucht per 1. September 2022 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als *Fachbearbeiter/in Soziales und Gesellschaft* (40–60%).

Ihr Aufgabenbereich:

- Führung und Organisation des freiwilligen und gesetzlichen Sozialwesens,
- Restfinanzierung,
- Verantwortung für Jugend- und Altersfragen,
- Gesundheits- und Asylwesen,
- Kontakte zu Vereinen und Organisationen,
- Assistenz Geschäftsführer.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorteilhaft mit mehrjähriger Erfahrung bei einer Gemeindeverwaltung, Abteilung Soziales oder im Bereich Sozialversicherungen,
- gute Kenntnisse des Sozialhilferechtes,
- sehr gute IT-Kenntnisse,
- hohe Dienstleistungsorientierung und Diskretion,
- gute Kommunikationsfähigkeiten in Wort und Schrift,
- vernetztes Denken mit Weitblick, Belastbarkeit und selbstständiger Arbeitsweise.

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeiten sowie interessante Fringe Benefits,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten und aufgestellten Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an personal@buttisholz.ch oder an die *Gemeindeverwaltung Buttisholz, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz*.

Für Fragen steht Ihnen Reto Helfenstein, Geschäftsführer und Gemeindegeschreiber, Telefon 041 929 60 71, gerne zur Verfügung.

IV.*Gemeinde Buttisholz*

Die Gemeinde Buttisholz sucht per 1. September 2022 oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als *Fachbereichsleiter/in Infrastruktur und Projekte* (60–100%).

Ihr Aufgabenbereich:

- selbständige Fachbearbeitung im Aufgabenbereich Infrastruktur/Liegenschaftsverwaltung,
- Projektleitung, Unterhaltsplanung Liegenschaften, Einholung und Prüfung von Offerten,
- erste Anlaufstelle für Gemeindeliegenschaften,
- Personalführung (Werkdienst und Hauswartung),
- administrative Arbeiten (Protokolle, Korrespondenzen, Terminpläne),
- Verfassung von Berichten und Anträgen,
- Mithilfe in der Bauverwaltung.

Ihr Profil:

- Technische/r Kauffrau/Kaufmann mit handwerklichem Hintergrund oder kaufmännische Ausbildung in Gemeinde- oder Immobilienbranche,
- Weiterbildung und/oder praktische Erfahrung im Bereich Infrastruktur/Immobilien,
- sehr gute IT-Kenntnisse,
- hohe Dienstleistungsorientierung und Diskretion,
- gute Kommunikationsfähigkeiten in Wort und Schrift,
- vernetztes Denken mit Weitblick, Belastbarkeit und selbständiger Arbeitsweise.

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeiten sowie interessante Fringe Benefits,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten und aufgestellten Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an personal@buttisholz.ch oder an die *Gemeindeverwaltung Buttisholz, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz*.

Für Fragen steht Ihnen Reto Helfenstein, Geschäftsführer und Gemeindegeschreiber, Telefon 041 929 60 71, gerne zur Verfügung.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschungen im Anwaltsregister

I.

Infolge Versterbens wird der Eintrag von Rechtsanwalt *lic. iur. Scherrer Hans*, ehemalige Geschäftsadresse: Vetsch Rechtsanwälte AG, Kleinwangenstrasse 7, 6280 Hochdorf, gelöscht.

Luzern, 15. Juni 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *Dr. Fährdrich Franco*, Sonnenplatz 6, Postfach, 6020 Emmenbrücke 2, wird auf eigenes Begehren per 30. Juni 2022 gelöscht.

Luzern, 20. Juni 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

III.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *M^Law Häfliger Michael*, Walder Haas Berner AG, Bahnhofstrasse 24, 6210 Sursee, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 20. Juni 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

IV.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *M^Law Walter Jessica*, Rudolf & Bieri AG, Ober-Emmenweid 46, 6021 Emmenbrücke 1, wird auf eigenes Begehren per 30. Juni 2022 gelöscht.

Luzern, 20. Juni 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

V.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *M^Law Bareth Robin*, Stadelmann Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 18, Postfach 660, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 30. Juni 2022 gelöscht.

Luzern, 22. Juni 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Erlöschen der Beurkundungsbefugnisse

I.

Infolge Versterbens ist die Beurkundungsbefugnis von Notar *lic. iur. Scherrer Hans*, Rechtsanwalt, ehemalige Geschäftsadresse: Vetsch Rechtsanwälte AG, Kleinwangenstrasse 7, 6280 Hochdorf, erloschen.

Luzern, 15. Juni 2022

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

II.

Die Beurkundungsbefugnis von Notar *Dr. Fähndrich Franco*, Rechtsanwalt, Sonnenplatz 6, 6020 Emmenbrücke 2, erlischt per 30. Juni 2022.

Luzern, 20. Juni 2022

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Vorladung

Aponsu-Hewage Upul Kumara, geboren am 20. April 1986, von Sri Lanka, unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, in seiner Ehescheidungssache als Beklagter persönlich zur Einigungsverhandlung zu erscheinen.

Die Einigungsverhandlung findet am *Donnerstag, 14. Juli 2022, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal IV, Gerichtsgebäude Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, statt.

Falls der Beklagte nicht zur Einigungsverhandlung erscheint, hat er zu der von Gehri Maria Gabriela am 6. Mai 2022 eingereichten Scheidungsklage bis Donnerstag, 25. August 2022, eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen bei der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Luzern, 22. Juni 2022

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Wiprächtiger

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen

I.

Schellenberg Karsten, geboren am 12. Januar 1963, zuletzt wohnhaft an der Bahnhofstrasse 10, 6102 Malters, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von Koller Ignaz, Bahnhofstrasse 10, 6102 Malters, am 13. Mai 2022 eingereichten Ausweisungsgesuch bis Dienstag, 5. Juli 2022, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 14. Juli 2022, zuhanden von Schellenberg Karsten auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 21. Juni 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

II.

Stalder Julius Cäsar, geboren am 24. Januar 1969, von Werthenstein (LU), zuletzt wohnhaft gewesen Gassehüsli 1, 6110 Wolhusen, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem vom Kanton Luzern, Einwohner- und Röm.-kath. Kirchgemeinde Werthenstein am 28. März 2022 eingereichten Rechtsöffnungsbegehren bis Dienstag, 5. Juli 2022, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 8. Juli 2022, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 15. Juni 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Aufforderung zur Stellungnahme

Stalder Julius Cäsar, geboren am 24. Januar 1969, von Werthenstein (LU), zuletzt wohnhaft gewesen Gassehüsli 1, 6110 Wolhusen, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Kanton Luzern am 28. März 2022 eingereichten Rechtsöffnungsbegehren bis Dienstag, 5. Juli 2022, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 8. Juli 2022, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 15. Juni 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Urteilsmitteilung

Mutavdzic Boban, geboren am 6. August 1969, von Serbien und Montenegro, wohnhaft Bez Ulica, 37242 Tobolac Stopanja, Serbien, wird mitgeteilt, dass die Verfügung vom 23. Februar 2022 betreffend Umwandlung einer Busse in eine Ersatzfreiheitsstrafe auf der Bezirksgerichtskanzlei zu seinen Händen aufliegt und mit der Publikation dieser Mitteilung als zugestellt gilt.

Luzern, 14. Juni 2022

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Rohrer

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Bucher Stephan*, geboren am 30. November 1972, von Werthenstein (LU), wohnhaft gewesen in 6015 Luzern, Hauptstrasse 34, gestorben am 27. Mai 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. Juli 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 17. Juni 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Stünzi Roger*, geboren am 16. April 1961, von Luzern und Horgen (ZH), wohnhaft gewesen in 6015 Luzern, Hauptstrasse 50, gestorben am 26. Mai 2022, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. Juli 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 21. Juni 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Bestätigung des Nachlassvertrages

(Art. 308 SchKG)

Schuldner: *Steiner Sigrist Rebekka*; Heimatort: Kriens, Zell, Horw; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.12.1971; Staldenhof 9, 6014 Luzern
Bestätigung des Nachlassvertrages: 18.05.2022

Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2 6004 Luzern

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1169, Grundbuch Littau (Luzernerstrasse 141 a–m), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 20. Juni 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3 Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2932, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Liegenschaft Rengglochstrasse 38 und 40 zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 1. Juni 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

III.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 3022, 3023, 3024, 3025, 3027 und 3036, alle Grundbuch Emmen, Gersagstrasse 23, 39, 41, 43 und 45 sowie Einstellhalle und Umgebung Wickihöfli, Emmenbrücke, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren während des Güterumschlags für Eigentümerinnen und Eigentümer, für Mieterinnen und Mieter, für Besucherinnen und Besucher sowie für Zulieferer und Handwerker.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 17. Juni 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 84412S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 9, Angangsdatum 17. Juni 1943, Errichtungsdatum 10. März 1949, lastend auf Grundstück Nr. 618 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 623 und 629, alle Grundbuch Ruswil.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 21. Juni 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es wird kraftlos erklärt:

- Inhaberobligation mit Grundpfandverschreibung Nr. 8942K.UEB über Fr. 30000.–, errichtet am 24. März 1977, im 3. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 5140, Grundbuch Ebikon.

Hochdorf, 21. Juni 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- 11231E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 14. März 1983, Errichtungsdatum 31. Dezember 1985, lastend auf Grundstück Nr. 137 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 139 und 142, alle Grundbuch Romoos.

Willisau, 21. Juni 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Hotspot Immo AG*, in Liquidation, CHE-363.207.962, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 13.04.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Hurni Josef (NL)*; Heimatort: Luzern und Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1939; Todesdatum: 01.10.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 02.06.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Manzotto-Lötscher Annamarie (NL)*; Heimatort: Habkern (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.06.1941; Todesdatum: 21.07.2021; wohnhaft gewesen: Spannortstrasse 5, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 08.06.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Matter Emma led. Lieser*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Engelberg (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.01.1937; Todesdatum: 30.04.2022; wohnhaft gewesen: Kirchfeld 1, 6048 Horw

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 31.05.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 24.07.2022

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Narongkul Kamhaeng*; Staatsbürgerschaft: Thailand; Geburtsdatum: 21.10.1962; Militärstrasse 33, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 23.05.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *NE Bau & Immobilien AG*, CHE-237.136.037, Menznauerstrasse 22, 6130 Willisau
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 30.05.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 25.07.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Eichenberger Hans Ulrich (NL)*; Heimatort: Beinwil am See; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.11.1953; Todesdatum: 16.03.2022; wohnhaft gewesen 6000 Luzern; im Aufenthalt in Willisau
Datum der Konkurseröffnung: 17.06.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Fassadenbau Luzern GmbH*, CHE-379.240.971, Bernstrasse 18, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 08.06.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Hale Norman (NL)*; Geburtsdatum: 06.07.1938; Todesdatum: 06.04.2022;
wohnhafte gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern
Datum der Konkursöffnung: 17.06.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Industor Luzern AG*, CHE-102.775.615, c/o Recon Revisions- & Treuhand AG, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 08.06.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Pizza Town GmbH*, CHE-110.597.971, Baselstrasse 28, 6003 Luzern
Datum der Konkursöffnung: 15.06.2022

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Recon Revisions- & Treuhand AG*, CHE-106.237.452, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 08.06.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *SwissCans Holding AG*, CHE-198.342.163, c/o Officeconnection GmbH, Untermüli 6, 6300 Zug
Datum der Konkursöffnung: 15.06.2022

Konkursamt Luzern

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Reist Jürg (NL)*; Heimatort: Rüegsau (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.07.1953; Todesdatum: 30.08.2021; wohnhaft gewesen: Zürichstrasse 9, 6004 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.07.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.07.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Gerrits Willi Johannes*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Belgien; Geburtsdatum: 14.04.1942; Todesdatum: 25.12.2021; wohnhaft gewesen: Riffigstrasse 17, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.07.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.07.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

Aufschiebende Wirkung Konkurs

Schuldner: *Nonthapha Phonthong*, Gerliswilstrasse 41, 6020 Emmenbrücke

Gegen den Konkurseröffnungsentscheid vom 25. Mai 2022 wurde Beschwerde eingereicht. Dieser Beschwerde wird durch das Kantonsgericht 1. Abteilung, Luzern, die aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Samadhi Shop GmbH*, in Liquidation, CHE-114.418.820, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6280 Hochdorf

Datum der Konkursöffnung: 14.06.2022

Datum der Einstellung: 14.06.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.07.2022

Bemerkungen: Über die *Samadhi Shop GmbH*, in Liquidation, ohne Domizil (vormals Hohenrainstrasse 65, 6280 Hochdorf), wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt.

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Swiss Phyto Labs AG*, in Liquidation, CHE-304.417.139, Sagistrasse 6, 6275 Ballwil

Datum der Konkursöffnung: 03.03.2021

Datum der Einstellung: 14.06.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.07.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Shamim Muhammad*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 15.08.1965; Grüнауweg 6, 6208 Oberkirch; Inhaber der Einzelfirma
Happy Kids Sursee, Shamim, mit Sitz in Sursee, CHE-479.282.409
Datum der Konkurseröffnung: 11.05.2022
Datum der Einstellung: 20.06.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.07.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *SK Performance GmbH*, in Liquidation, CHE-323.882.413, Bahnhof-
strasse 42, 6162 Entlebuch
Datum der Konkurseröffnung: 06.04.2022
Datum der Einstellung: 14.06.2022
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 04.07.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Dürr-Flocken Sibylle Christiane*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort:
Basel und Buckten (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.08.1955;
Todesdatum: 11.10.2021; wohnhaft gewesen: Eschenbachstrasse 94, 6023 Rothenburg
Datum des Schlusses: 07.06.2022

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *Schneider Roger*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Riggisberg (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.09.1960; Todesdatum: 01.04.2021; wohnhaft gewesen: Blattenhalde 2, 6274 Eschenbach (LU)
Datum des Schlusses: 07.06.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Feuer & Form GmbH*, in Liquidation, CHE-109.529.276, Frieslirain 2, 6210 Sursee
Datum des Schlusses: 14.06.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *Ziegner Ricky*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 20.01.1982; Muttigass 2, 6235 Winikon
Datum des Schlusses: 14.06.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Bürgler David*; Heimatort: Illgau (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.10.1989; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Sonnenbergstrasse 23, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22203798 vom 01.03.2022

Forderungen: Fr. 1316.25 nebst Zins zu 5% seit 26.02.2022, Prämien KVG vom 01.07.2021 bis 30.09.2021; Fr. 310.85 Leistungen KVG vom 30.07.2021; Fr. 234.– Spesen; Fr. 38.20 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 1316.25: Prämien KVG vom 01.07.2021 bis 30.09.2021; Fr. 310.85: Leistungen KVG vom 30.07.2021; Fr. 234.–: Spesen; Fr. 38.20: Zins

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Bürgler David*; Heimatort: Illgau (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.10.1989; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Sonnenbergstrasse 23, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22205923 vom 01.04.2022

Forderungen: Fr. 1316.25 nebst Zins zu 5% seit 28.03.2022 Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021; Fr. 200.– Spesen; Fr. 29.35 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 1316.25: Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021; Fr. 200.–: Spesen; Fr. 29.35: Zins

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Sándor Julieta*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 09.11.1993; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Wohnadresse: App. 551, c/o Benchamsy Abdelhakim, Voltastrasse 2, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22209192 vom 18.05.2022

Forderungen: Fr. 545.10 nebst Zins zu 5% seit 18.05.2022, Prämien KVG vom 01.04.2021 bis 30.09.2021; Fr. 167.40 Spesen; Fr. 25.45 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 545.10: Prämien KVG vom 01.04.2021 bis 30.09.2021; Fr. 167.40: Spesen; Fr. 25.45: Zins

Betreibungsamt Luzern

IV.

Schuldner: *Schmidt Sebastian*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 21.04.1990; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Bruchstrasse 24, 6003 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22208713 vom 11.05.2022

Forderungen: Fr. 677.85 nebst Zins zu 5% seit 11.05.2022, Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021; Fr. 164.10 Spesen; Fr. 18.– Zins

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 677.85: Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021; Fr. 164.10: Spesen; Fr. 18.–: Zins

Betreibungsamt Luzern

V.

Schuldner: *Yusuf Khaled*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 20.02.1999; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Wohnadresse: Thorenbergstrasse 17, 6014 Luzern

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern, Schweiz

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22208839 vom 12.05.2022

Forderungen: Fr. 247.95 nebst Zins zu 4% seit 12.05.2022, direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2021, Steuerrechnung vom 04.03.2022; Fr. 1.05 aufgelaufener Zins bis 11.05.2022

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Fr. 247.95: direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2021, Steuerrechnung vom 04.03.2022, Fr. 1.05: aufgelaufener Zins bis 11.05.2022

Betreibungsamt Luzern

VI.

Schuldner: *Yusuf Khaled*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 20.02.1999; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Wohnadresse: Thorenbergstrasse 17, 6014 Luzern

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, 6000 Luzern, Schweiz

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Steuerbezug, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22208840 vom 12.05.2022

Forderungen: Fr. 4008.65 nebst Zins zu 3,5% seit 12.05.2022, Staats- und Gemeindesteuern 2021, Steuerrechnung vom 04.03.2022; Fr. 14.65, aufgelaufener Zins bis 11.05.2022

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 4008.65: Staats- und Gemeindesteuern 2021, Steuerrechnung vom 04.03.2022; Fr. 14.65: aufgelaufener Zins bis 11.05.2022

Betreibungsamt Luzern

VII.

Schuldner: *Storch Ralf*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 29.03.1967; unbekanntes Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 181498 vom 15.06.2022

Forderungen: Fr. 3865.35 nebst Zins zu 5% seit 16.06.2022; Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 30.06.2022, Spesen Fr. 268.30, Zins Fr. 100.35

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 30.06.2022, Spesen und Zinsen
Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Waser Martin*; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1981; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: Staat Luzern, Stadt Kriens und Römisch-katholische Kirchgemeinde, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, Schweiz

Vertreter: Stadt Kriens, Präsidialdepartement Steuern, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 179034 vom 28.01.2022

Forderungen: Fr. 8951.75 nebst Zins zu 3,50% seit 28.01.2022; Fr. 120.55 aufgelaufener Zins bis 27.01.2022; Fr. 73.30 bisherige Betreuungskosten

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Staats- und Gemeindesteuern 2020, Steuerrechnung vom 09.08.2021 plus Zinsen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Kriens

IX.

Schuldner: *Waser Martin*; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1981; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern, Schweiz

Vertreter: Stadt Kriens, Präsidialdepartement, Steuern, Stadtplatz 1, Postfach, 6010 Kriens, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 179035 vom 28.01.2022

Forderungen: Fr. 614.85 nebst Zins zu 4% seit 28.01.2022; Fr. 11.65 aufgelaufener Zins bis 27.01.2022; Fr. 71.60 bisherige Betreuungskosten

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2020, Steuerrechnung vom 09.08.2021

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Kriens

X.

Schuldner: *Waser Martin*; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1981; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 181492 vom 15.06.2022

Forderungen: Fr. 8396.75 nebst Zins zu 5% seit 16.06.2022, Prämien KVG vom 01.10.2020 bis 31.03.2021 und vom 01.10.2021 bis 31.12.2022, Leistungen KVG vom 05.11.2021 Fr. 31.60, Spesen: Fr. 254.90, Zins: Fr. 336.15

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.10.2020 bis 31.03.2021 und vom 01.10.2021 bis 31.12.2022, Leistungen KVG vom 05.11.2021, Spesen und Zinsen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Kriens

XI.

Schuldner: *Kostic Dragan*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 24.05.1977; unbekanntem Aufenthaltes; letzter Wohnsitz: Dorfstrasse 12, 6260 Reidermoos
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22200811 vom 17.05.2022

Forderungen: Fr. 998.85 nebst Zins zu 5% seit 13.05.2022, Prämien KVG vom 01.05.2021 bis 31.07.2021; Fr. 48.05 Zins; Fr. 286.30 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.05.2021 bis 31.07.2021 Fr. 998.85, Zins Fr. 48.05, Spesen Fr. 286.30

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund nach Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Reiden

XII.

Schuldner: *Kostic Dragan*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 24.05.1977; unbekanntem Aufenthaltes; letzter Wohnsitz: Dorfstrasse 12, 6260 Reidermoos
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22200812 vom 17.05.2022

Forderungen: Fr. 433.75 nebst Zins zu 5% seit 13.05.2022, Prämien KVG vom 01.12.2019 bis 31.01.2020; Fr. 153.30 Spesen; Fr. 52.35 Zins; Fr. 16.30 Leistungen KVG vom 01.11.2019

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.12.2019 bis 31.01.2020 Fr. 433.75; Spesen Fr. 153.30; Zins Fr. 52.35; Leistungen KVG vom 01.11.2019 Fr. 16.30

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund nach Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Reiden

XIII.

Schuldner: *Kostic Dragan*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 24.05.1977; unbekanntes Aufenthaltsort; letzter Wohnsitz: Dorfstrasse 12, 6260 Reidermoos

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22200813 vom 17.05.2022

Forderungen: Fr. 1989.– nebst Zins zu 5% seit 13.05.2022, Prämien KVG vom 01.08.2021 bis 31.01.2022; Fr. 57.70 Zins; Fr. 306.60 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.08.2021 bis 31.01.2022, Fr. 1989.00, Zins; Fr. 57.70; Spesen Fr. 306.60

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund nach Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Betreibungsamt Reiden

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:
Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



MEHR ALS GUT DRUCKEN

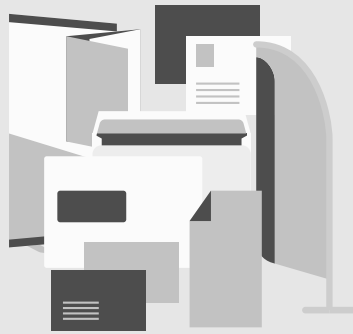
Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

multicolor print

Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
CH-6341 Baar

www.multicolorprint.ch

DIE KÖNNEN DAS.



schnell – günstig – Maxiprint.ch

Alle Preis sind inkl. Lieferung & MwSt.

Profitieren Sie jetzt mit dem 10% Gutschein **kabl**

Maxiprint.chTM
click und wir drucken

Das ist eine 1/4 Seite sw

(117 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw

(56 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG

Maihofstrasse 76

6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw

(117 mm breit × 86 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

Ihr Inserat im
Luzerner Kantonsblatt
erscheint auch online
kantonsblatt.lu.ch



Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee

Sicherheit und Beständigkeit **BITZI**
für Ihr Unternehmen.

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch